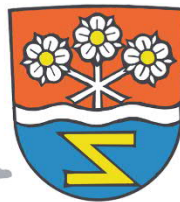


Mitteilungen

Gemeinde



Geroldshausen



www.geroldshausen.de



[geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)



[gemeinde.geroldshausen.de](https://www.instagram.com/gemeinde.geroldshausen.de)



09366 510

Gemeinde Geroldshausen
WhatsApp-Unternehmenskonto



Kontakt: 09366 510

Nr. 10

Oktober 2025



Wir, die Gemeinde Geroldshausen,
sind Mitglied.



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Veranstaltungen im Monat Oktober 2025

Fr., 03.10.2025	10.00 Uhr, Erntedank- und Gemeindefest, ev. Kirche Geroldshausen
Sa., 04.10.2025	9.00 Uhr, Altpapiersammlung – Jugendfeuerwehr Moos
Sa., 04.10.2025	19.00 Uhr, HOT & COOL-Konzert Kath. Kirche Geroldshausen
Fr., 10.10.2025	12:30 – 16:00 Uhr, Feuerlöscherüberprüfung - Freiwillige Feuerwehr Moos
Sa., 11.10.2025	19:00 Uhr Oktoberfest – Bürgerverein Moos
Fr., 17.10.2025	19.00 Uhr, Schafkopfturnier – Kath. Pfarrheim Geroldshausen
Sa., 18.10.2025	20.00 Uhr, Line-Dance Night mit der Country Band Cool-Country - SV Geroldshausen



Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung	2
Aktuelle Informationen der Gemeinde	3
Abfallbeseitigung	5
Notrufnummer und Notdienst.....	6
Bericht aus dem Gemeinderat.....	7
Information	26
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	38
Privatanzeigen	49

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Corinna Holler
Tel. 09366 9061-0
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Wasser- u. Kanalgebühren:

01.10.2025 Verbrauchsgebühren (Wasser/ Kanal)

Die fälligen Beträge können den zugestellten Bescheiden entnommen werden.
Bei erteilter Einzugsermächtigung ist nichts zu veranlassen.

Die Barzahler werden gebeten, den Termin zu beachten bzw. die fälligen Zahlungen zu veranlassen.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. Formulare hierfür liegen in der Gemeinde aus bzw. können von der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat

nächster Termin: 04.10.2025
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Passamt (EWO) ist einmal im Monat am Samstag geöffnet:

Samstag, 11.10.2025

von **8:30 Uhr** bis **12:30 Uhr**

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Am darauffolgenden Montag (13.10.2025) ist das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.

Zum Vormerken:

Aufgrund des Feiertages am 01.11.2025 bleibt das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen. Nächster Termin ist am 06.12.2025.

Einwohnermelde- und Passamt

Das Einwohnermelde- und Passamt ist am **29.10.2025** aufgrund einer Schulung, für die Kommunalwahl am 08.03.2026, geschlossen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sitzungstermin Gemeinderat

14.10.2025 um 19:30 Uhr,
Kindergarten Zauberbähnle

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach der Sommerpause ist der Gemeinderat Geroldshausen im September wieder zur Sitzung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung standen zahlreiche Themen – von der Haushaltslage über große Infrastrukturprojekte bis hin zu konkreten Anliegen aus der Bürgerschaft.

Der Gemeinderat wurde zunächst darüber informiert, dass die **Kommunalaufsicht** Mitte Juli 2025 den vom Gemeinderat beschlossenen **Haushalt** bestätigt hat. Der Verwaltungshaushalt umfasst rund 3,2 Mio. EUR. Ein großer Teil davon fließt wie gewohnt an den Landkreis zurück – die Kreisumlage liegt bei etwa 800.000 EUR. Neue Kredite sind für dieses Jahr nicht vorgesehen, und auch die Hebesätze bleiben stabil. Trotz einer kleinen finanziellen Reserve bleibt die Haushaltslage angespannt. Zum Jahresende rechnet die Kämmerei mit einem Schuldenstand von rund 1,48 Mio. EUR. Positiv ist, dass zu Jahresbeginn noch Rücklagen von gut 1 Mio. EUR vorhanden waren. Das Landratsamt hat außerdem angeregt, die Haushaltsunterlagen künftig früher einzureichen. Besonders ins Gewicht fallen zwei große Projekte: das neue Baugebiet „Bildacker“, das über besondere Finanzierungsformen außerhalb des Haushalts ermöglicht wird, sowie der ab 2026 geplante Ausbau des Glasfasernetzes gemeinsam mit den Nachbargemeinden. In einem ersten Förderverfahren konnten bereits zahlreiche Haushalte angeschlossen werden; im kommenden Schritt soll nun auch die restliche Gemeinde mit schnellen Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Dank einer sehr hohen Förderung von 90 % trägt die Gemeinde dabei nur einen vergleichsweise kleinen Eigenanteil – rund 223.000 EUR. So soll in den nächsten Jahren eine flächendeckende und zukunftssichere Internetversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Im Anschluss berichtete der Kämmerer über den **aktuellen Stand des Haushalts** im September 2025. Auf der Einnahmeseite zeigen sich leichte positive Entwicklungen, insbesondere durch Steuer- und Zinserträge. Auf der Ausgabenseite belasten jedoch steigende Unterhalts- und Reparaturkosten den Haushalt. Eine verlässliche Prognose für das Gesamtjahr ist derzeit noch nicht möglich, da wesentliche Einnahmen – wie etwa die Gewerbesteuer – zeitlich schwanken und noch nicht vollständig eingegangen sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Bahn-Thematik. Mitte Juli 2025 hatte ein gemeinsames Videogespräch zwischen Vertretern der DB InfraGO AG, dem Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Bauausschuss der Gemeinde stattgefunden

hat. Zentrales Thema war die Zukunft der **Bahnübergänge in Geroldshausen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen**. Die Gemeinde äußerte ihre Unzufriedenheit, dass bisher keine konkreten Planungen zum barrierefreien Zugang vorliegen, und betonte dessen hohe Priorität. DB InfraGO verwies auf die zwingende Mitbetrachtung mehrerer Übergänge im Planfeststellungsverfahren sowie die Dringlichkeit einer Lösung wegen veralteter Sicherungstechnik. Das Staatliche Bauamt hob hervor, dass die Entscheidung über die künftige Straßenführung in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und dem Staatsministerium erfolgen müsse. Als nächstes soll eine erweiterte Abstimmungsrunde zwischen Regierung von Unterfranken und dem Staatlichen Bauamt folgen, bevor eine fachliche Stellungnahme zur von der DB InfraGo vorgeschlagenen Varianten der Straßen möglich ist. Erst danach wird der Gemeinderat einen Beschluss für eine der drei Varianten fassen. Im Zuge der Beratungen im Gemeinderat wurde außerdem betont, dass die Projekte „Straßenneubau“ und „barrierefreier Zugang“ getrennt betrachtet werden müssen, der barrierefreie Zugang höchste Priorität hat, die Errichtung einer Straßenbrücke über die Gleise sehr umstritten ist, aber auch Vorteile bieten (z. B. eine Verkehrsberuhigung fast des gesamten Ortes) könnte, und dass Risiken wie Grundstücksfragen oder Umweltauflagen das Verfahren erheblich verzögern oder sogar verhindern können. Gemeinderat Heiko Drexel schlug vor, den geplanten Mittelbahnsteig (lila) sofort zu errichten und ihn über einen provisorischen, barrierefreien Zugang im Bereich des P&R-Parkplatzes (dunkelblau) nutzbar zu machen.



Abschließend unterstrich der Gemeinderat, dass der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen unbedingt zeitnah realisiert werden müsse.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Gremium mit einem Antrag zur **Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks im Anschluss an die Ingolstädter Straße** auf der rechten Seite. Vorgesehen sind zwei Einfamilienhäuser, eines zur Eigennutzung, eines zum Verkauf. Es handelt sich um landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich, also außerhalb des Ortsgebietes. Im Gemeinderat wurde über Erschließung, Planungsrecht und mögliche Folgewirkungen beraten. Es wurde auf den Wunsch des

Antragstellers, in Geroldshausen zu bleiben, hingewiesen, andere Gemeinderäte warnten vor Nachahmungsfällen. Die Entscheidung wurde vertagt, da mehrere Ratsmitglieder für die Sitzung entschuldigt waren.

Ein weiteres Thema war die neue Zuständigkeit der Gemeinden für Stellplätze, die ab dem 1. Oktober 2025 gilt. Hintergrund ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Da es in Geroldshausen bislang keine **Stellplatzsatzung** gibt, sah die Verwaltung Handlungsbedarf (siehe auch Protokoll der Sitzung vom Juli 2025 in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts). Nach intensiver Diskussion – unter anderem über die rechtlich nicht mögliche verpflichtende Nutzung bestehender Stellplätze – beschloss der Gemeinderat die Einführung einer eigenen Satzung. Auch die Höhe des Ablösebetrags von 10.000 EUR wurde eingehend beraten, letztlich aber unverändert beibehalten.

Ferner ging es um den Vertrag mit dem Tierschutzverein Würzburg e. V., der den bisherigen Vertrag zur Aufnahme von **Fundtieren** zum 31. Dezember 2025 gekündigt hat. Darin waren Kosten von rund 18 Cent pro Einwohner vereinbart. Ab Januar 2026 wird stattdessen eine neue Vereinbarung mit einer jährlichen Pauschale von 1,00 EUR pro Einwohner angeboten. Da in Geroldshausen in den letzten Jahren keine Fundtiere abgegeben wurden, beschloss der Gemeinderat, keinen Pauschalvertrag abzuschließen, sondern im Bedarfsfall direkt auf den Verein zuzugehen.

Auch die Pläne für den Windpark mit sieben Anlagen wurden erörtert. Eine davon soll als **Bürgerwindrad** umgesetzt werden, sodass sich Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen können. Vorgeesehen ist ein Modell, bei dem die Anlage nach der Errichtung in eine eigene Bürgergesellschaft übergeht. Dadurch bleiben sowohl die Wertschöpfung als auch die Gewerbesteuererinnahmen größtenteils in der Gemeinde. Zusätzlich profitieren die Bürgerinnen und Bürger von einem regionalen Ökostromtarif. Über die konkrete Umsetzung wird weiter beraten – entscheidend ist das Verkaufsangebot des Projektentwicklers Qualitas Energy im Sommer 2026.

Ein weiterer Bericht befasste sich mit dem **Biber**, der inzwischen wieder in der Region heimisch ist. Durch seine Burgen und Dämme entstehen wertvolle Lebensräume für viele Tierarten, gleichzeitig können aber auch Felder überflutet oder Bäume beschädigt werden. Solche Schäden werden über das staatliche Bibermanagement erfasst und ausgeglichen. Die Gemeinde bleibt jedoch verpflichtet, Wege und Gewässer instand zu halten. Notwendige Eingriffe an Dämmen erfolgen stets in

Abstimmung mit der Naturschutzbehörde – so auch aktuell am Riedbach bei den Kleingärten.

Abschließend wurde der Gemeinderat noch zu **verschiedenen weiteren Projekten** informiert. Dazu zählen Überlegungen zur besseren Nutzung von Drainagewasser für die Bewässerung des neuen Sportplatzes, der Umbau der gemeindlichen Homepage zu einer barrierefreien Seite mit zusätzlichen Informationen zum Neubaugebiet „Bildacker“ sowie der aktuelle Stand der Erschließungsarbeiten. Außerdem berichtete die Verwaltung über die gemeinsame Ausschreibung zum Glasfaserausbau, das Forschungsprojekt „Summende Dörfer“ zur Förderung von Wildbienen und die geplante Verlegung eines Stromkabels für die neue PV-Anlage in Uengershausen. Weitere Themen waren die künftige jährliche Versendung der Hundesteuerbescheide mit Infomaterial, die Beauftragung des „Greenteams“ mit der Grünpflege, ein Bürgeranliegen zur Verkehrssicherheit in der Hauptstraße sowie Fragen zum Vorgehen bei offenen Forderungen.

Mit diesen vielfältigen Beratungen und Beschlüssen hat der Gemeinderat im September wichtige Weichen für die kommenden Monate gestellt. Die nächsten Sitzungen werden zeigen, wie sich die laufenden Projekte entwickeln und welche neuen Themen auf die Gemeinde zukommen.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen:

**Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
liebe pflegende Angehörige,**

wir – *WIR KOMMUNAL - Für Senioren im Landkreis Würzburg*, der Seniorenkreis Geroldshausen - Moos, die Seniorenbeauftragte sowie die Gemeinde – laden Sie herzlich zum **PFLEGE-INFO-CAFÉ** am **Mittwoch, den 5. November 2025, um 14:30 Uhr** in den Kindergarten *Zauberbähnle* (1. OG) ein (siehe auch Anzeige in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts). Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Kindergarten im Rahmen einer Führung zu besichtigen.

Mit besten Grüßen
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr


Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Abfallbeseitigung

 GELBE TONNE	 PAPIER	 BIOMÜLL	 RESTMÜLL
			
KW 43 Dienstag 21.10.	KW 40 Donnerst. 02.10.* KW 44 Freitag, 31.10.	KW 41 Freitag 10.10. KW 43 Freitag 24.10.	KW 40 Donnerst. 02.10.* KW 42 Freitag 17.10. KW 44 Freitag, 31.10.

*** Abweichung vom üblichen Leerungstag, wegen Feiertag**

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App



Problemmüllsammlung

Am Freitag, **24.10.2025** von 13.00 bis 16.00 Uhr am Wertstoffhof Klingholz

Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll:

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen:

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container:

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle

Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange

Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen

Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-orange.info

Notrufnummern und Notdienst

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:
Bereitschaftspraxis Kitzingen
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zu-ständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet
unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.



Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 *
Festnetz: 0800 00 22 8 33 **
SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 08. Oktober von 9.00 bis 12.00 Uhr**.
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 70 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Sitzung vom 15.07.2025**Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße**

Der TOP wurde wegen noch nicht vorliegender Informationen zunächst zurückgestellt.

Antrag des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. auf Übernahme der Strom- und Wasserkosten für den Schulungsraum mit Gaststätte am Dorfplatz in Moos

Mit Schreiben vom 16. Juni 2025 fordert der Feuerwehrverein Moos e. V. (siehe Anlage), dass die Gemeinde – mindestens analog zur Feuerwehr Geroldshausen – die vollständigen Kosten für Strom, Heizung und Wasser für den Schulungsraum übernimmt. Konkret bedeutet dies die vollständige Übernahme der Kosten beider Stromzähler: Der Heizstromzähler (Zähler 409770), der bislang ohnehin durch die Gemeinde getragen wurde, soll weiterhin vollständig übernommen werden. Zudem fordert der Verein, dass auch die Kosten für den Haushaltsstromzähler (Zähler 367249), die bislang zu zwei Dritteln vom Verein getragen wurden, künftig vollständig durch die Gemeinde übernommen werden. Gleiches gilt für die Wasserkosten, die derzeit ebenfalls zu zwei Dritteln auf den Verein entfallen. Zur Begründung verweist der Verein auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und stellt fest, dass am Standort der Feuerwehr Geroldshausen sämtliche Betriebskosten – einschließlich Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Internet, Müll und Instandhaltung – von der Gemeinde getragen werden. In Moos hingegen trägt der Verein bislang nicht nur einen Großteil der Energiekosten, sondern erbringt darüber hinaus sämtliche weiteren Leistungen eigenständig.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Sachgebiet Finanzen, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich liegt die Finanzierung der Pflichtaufgabe Feuerwehr – einschließlich der Bereitstellung und des Unterhalts der hierfür notwendigen Infrastruktur wie etwa Schulungsräume – in der Zuständigkeit der Gemeinde. In diesem Zusammenhang steht auch die Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten für den Schulungsraum am Dorfplatz in Moos.

Gleichzeitig ist die Nutzung der Räumlichkeiten in Moos seit jeher auf eine gemischte Verwendung durch Feuerwehr und Feuerwehrverein ausgelegt. Bereits beim Umbau des Kellers im Bürgerheim Ende der 1990er Jahre wurde eine Mischnutzung eingeführt, die mit einer entsprechenden Aufteilung der laufenden Kosten einherging. Diese Praxis wurde beim Neubau des Schulungsraumes fortgeführt.

Daher ist es sachgerecht, dass die Gemeinde die Kosten trägt, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben anfallen, während nutzungsbedingte Zusatzkosten – insbesondere aus dem Betrieb der Vereinsgaststätte – vom Verein selbst übernommen werden.

Seit Jahren besteht am Standort Moos eine klare und einvernehmlich akzeptierte Kostenregelung: Zwei Drittel der Betriebskosten für Strom und Wasser trägt der Feuerwehrverein, ein Drittel die Gemeinde. Die nun geforderte rückwirkende vollständige Übernahme sämtlicher Betriebskosten durch die Gemeinde – unter Verweis auf eine Gleichstellung mit der Feuerwehr Geroldshausen – ist aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt. Denn im Gegensatz zu Geroldshausen liegt in Moos eine (teil-)gewerbliche Nutzung durch die Vereinsgaststätte vor, die eine andere Kostenverteilung notwendig macht. Zudem wurden die bisherigen Regelungen vom Verein stets mitgetragen.

Missverständnisse in Bezug auf die Adressierung der Stromzähler erkennt die Verwaltung zwar an, sieht darin jedoch keinen Grund für eine inhaltliche Anfechtung der Abrechnungen.

Vor diesem Hintergrund wird eine vollständige Übernahme der Betriebskosten durch die Gemeinde aus Gründen der Gleichbehandlung, der Haushaltsdisziplin sowie mit Blick auf die Signalwirkung für andere Einrichtungen abgelehnt.

Ein Gemeinderat, merkt an, dass die Darstellung der Verwaltung im Sachvortrag in Teilen ungenau sei. Be- antragt worden sei die vollständige Übernahme der Kosten für Strom, Heizung und Wasser – nicht jedoch aller laufenden Betriebskosten. Seit der Einrichtung des Schulungsraums im Bürgerheim im Jahr 2006 seien vom Verein weder Strom- noch Wasserkosten getragen worden. Erst ab 2012 sei durch einen Be- schluss des Gemeinderats eine Regelung zur Kostenbeteiligung bei Veranstaltungen getroffen worden, wo- nach zwei Drittel der Kosten vom Verein übernommen würden. Die Heizkosten beträfen im Wesentlichen die Grundbeheizung zur Vermeidung von Frostschäden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Er kri- tisiert zudem, dass der Verein auch bei gemeindlichen Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt) mit Kosten belastet werde.

Ein anderer Gemeinderat stellt die Frage, ob nicht auch eine pragmatische Lösung auf kurzem Dienstweg möglich gewesen wäre. Er zeigt Verständnis, dass sich ein neuer Vorstand auch neu in der Öffentlichkeit etablieren möchte. Angesichts des Gaststättenbetriebs entstünden nachvollziehbare Mehrkosten, die nicht durch die Gemeinde zu tragen seien. Es sei nicht Aufgabe der Kommune, den Ausschank von Bier zu sub- ventionieren. Der Antrag werde kritisch gesehen, da er erneut den Eindruck vermittele, die Feuerwehr Moos werde benachteiligt – obwohl in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen zugunsten der FF Moos erfolgt seien, z. B. das neue Gerätehaus sowie die Anschaffung eines Einsatzfahrzeugs.

Ein Gemeinderat erwidert, dass man in zwei Schreiben eine direkte Klärung mit dem Bürgermeister ge- sucht habe, jedoch an den Gemeinderat verwiesen worden sei.

Ein anderes Ratsmitglied unterstreicht die Bedeutung der Gleichbehandlung aller Vereine. Allerdings gäbe es in Moos den Gaststättenbetrieb. Deshalb müsse jedoch bei der Kostenaufstellung der Gaststättenbetrieb separat betrachtet werden.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen Standorten schwierig sei. Auch in Ge- roldshausen würden vereinseigene Einrichtungen der Feuerwehr für gemeindliche Veranstaltungen bereit- gestellt.

Ein weiteres Mitglied betont ebenfalls die Komplexität des Sachverhalts. Um eine sachgerechte Bewertung vornehmen zu können, sei eine genaue Analyse der Kosten sowie des Umfangs erforderlich.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Thema aufkam, nachdem nicht abgerechnete Stromkosten festgestellt worden seien. Er habe dies zu Beginn des vergangenen Jahres im Gespräch mit der Feuerwehr Moos the- matisiert und auch die Höhe der Kosten mit 1.500 EUR benannt. Die FF Moos habe sich daraufhin in einem Schreiben mit einer Beteiligung in Höhe von zwei Dritteln wie bisher auch dieser Stromkosten einverstan- den erklärt. Nach der Rechnungstellung konnte keine Lösung im Dialog erzielt werden. Deshalb sei der Ge- meinderat eingeschaltet worden. Eine Aufrechnung, wer in welchem Umfang Leistungen erbracht habe, führe jedoch zu einer Endlosdiskussion und sei wenig zielführend. Ein entscheidender Unterschied zu Ge- roldshausen sei, dass in Moos eine gewinnorientierte Gaststätte betrieben werde.

Der Gemeinderat, erwidert, es sei aus dem Schreiben der Gemeinde nicht klar hervorgegangen, dass es sich konkret um Heizkosten handele. Die Kommunikation sei insgesamt intransparent verlaufen. Der Unter- schied zwischen Haupt- und Nebennutzung sei dem Verein bekannt. Man fordere lediglich, dass die Grund- kosten – insbesondere Strom und Heizung sowie und dem Gebäudeerhalt – durch die Gemeinde übernom- men würden, da diese mit der Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ im Zusammenhang stünden.

Ein Mitglied stellt zur Diskussion, ob die Nutzung künftig ausschließlich auf den feuerwehrinternen Bereich beschränkt und im Gegenzug sämtliche Kosten von der Gemeinde übernommen werden sollten. Alternativ könne eine vollständige Darstellung aller Betriebskosten erfolgen, auf deren Grundlage eine anteilige Kos- tenregelung beschlossen werde. Er gibt aber auch zu bedenken, dass reiner Schulungsraum deutlich kos- tengünstiger gewesen wäre. Die Vermischung von Vereinsbetrieb und Pflichtaufgabe führe zunehmend zu Problemen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, eine zeitliche Nutzungsaufstellung zu erstellen, die zwischen Gast- stättenbetrieb und feuerwehrinterner Schulung unterscheidet.

Ein anderes Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass eine solche Aufstellung wenig Aussagekraft hätte, da Heizkosten unabhängig von der Nutzung zur Gebäudewartung anfallen.

Ein weiterer Gemeinderat hinterfragt, weshalb in der Gaststätte Getränke zum Selbstkostenpreis angebo- ten würden – dies sei unüblich, eine Preisanpassung könne sinnvoll sein.

Ein Gemeinderatsmitglied entgegnet, dass die meisten Besucher Vereinsmitglieder seien. Die Frage einer Schankgenehmigung sei umstritten. Die Preise wolle man bewusst niedrig halten, um die Pflichtaufgabe der Gemeinde nicht indirekt über den Verein zu subventionieren.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Schulungsraum ausschließlich für aktive Feuerwehrangehörige vorgesehen sei. Zudem habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das Bürgerheim ebenfalls für Schulungszwecke zur Verfügung stehe.

Ein Gemeinderat erwidert, dass eine Nutzung des Bürgerheims nach Einsätzen kaum praktikabel sei – etwa, wenn der Schulungsraum durch andere Gruppen (z. B. Gymnastikdamen) belegt sei.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass alle relevanten Betriebskosten vollständig dargestellt werden sollen. Der Bürgermeister wird per Beschluss ermächtigt, auf dieser Grundlage über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Ein Zuhörer, der sich als Kassier Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. vorstellt, erinnert daran, dass die Heizkosten früher vollständig durch die Gemeinde übernommen worden seien. Später sei eine Beteiligung des Vereins in Höhe von zwei Dritteln eingeführt worden. Der Vorsitzende merkt an, dass dies bereits bekannt und Teil der bisherigen Diskussion sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Er erwartet eine Kostenbeteiligung des FF-Vereins Moos bezüglich der Gaststättennutzung. Er ermächtigt den Bürgermeister die Kostenbeteiligung an den Gesamtkosten mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Errichtung Dorfplatz Moos: Aktualisierte Kostenschätzung

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2025 hatte das Planungsbüro IB Viebahn GmbH zwei Bauvarianten vorgestellt:

Bauvariante 1: ohne weiterer Grünflächen links neben alten Feuerwehrgerätehaus



Bauvariante 2: mit weiterer Grünfläche links neben alten Feuerwehrgerätehaus



(Die Entwürfe sind zur besseren Lesbarkeit als Anlage zum Sachvortrag beigelegt.)

Der Gemeinderat hatte beschlossen, ein Baugrundgutachten einzuholen, da der Verdacht bestand, dass der Untergrund teerhaltig sein könnte – was mit erheblichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre.

Im Untersuchungsbericht vom 24. Juni 2025 stellte die KELLER Ingenieur GmbH fest, dass der Asphalt im gesamten Baufeld des Dorfplatzes teerfrei ist. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auch der darunterliegende Schotter unbelastet ist.

Mit E-Mail vom 9. Juli 2025 hat das Planungsbüro IB Viebahn GmbH die aktualisierten Kostenschätzungen für beide Planungsvarianten vorgelegt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Asphaltuntersuchung (siehe Anlagen).

Auf der Grundlage der Baugrunduntersuchung konnte das Planungsbüro IB Viebahn GmbH die Entsorgungskosten für den Asphalt deutlich senken und den ursprünglich als belastet eingestuften Schotter mit hohen Entsorgungsgebühren als unbelastet zum Wiedereinbau ansetzen. Dies führt zu Einsparungen.

Bauvariante 1 ohne weitere Grünfläche

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	1.300,00
01.02	Abbrucharbeiten	14.690,00
01.03	Bautechnische Bodenarbeiten	37.775,00
01.04	Entwässerung	10.400,00
01.05	Einfassungen, Beläge	72.315,00
01.06	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	6.150,00
01.07	Ausstattung	10.750,00
01.08	Stundenlohnarbeiten	2.550,00
01	Summe Dorfplatz	155.930,00
02.01	Entwässerung	7.870,00
02.02	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	320,00
02	Summe Arbeiten mit Anliegerbeteiligung	8.190,00
Nettosumme		164.120,00
MwSt.	19,00 %	31.182,80
Summe Kostenschätzung		€ 195.302,80

Zum Vergleich: 1. Kostenschätzung: ~ 209.000 €

Bauvariante 2 mit weiterer Grünfläche

Zusammenstellung

01.01	Baustelleneinrichtung	1.300,00
01.02	Abbrucharbeiten	15.065,00
01.03	Bautechnische Bodenarbeiten	40.525,00
01.04	Entwässerung	11.400,00
01.05	Einfassungen, Beläge	80.700,00
01.06	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	9.520,00
01.07	Ausstattung	11.750,00
01.08	Stundenlohnarbeiten	2.550,00
01	Summe Dorfplatz	172.810,00
02.01	Entwässerung	7.870,00
02	Summe Arbeiten mit Anliegerbeteiligung	7.870,00
Nettosumme		180.680,00
MwSt.	19,00 %	34.329,20
Summe Kostenschätzung		€ 215.009,20

Zum Vergleich: 1. Kostenschätzung: ~ 236.000 €

Im Rahmen der Haushaltsklausur 2025 wurde beschlossen, auf Grundlage einer Kostenschätzung einen Förderantrag zu stellen. Hierfür ist die Festlegung auf eine konkrete Bauvariante erforderlich.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass im Rahmen der Ausführungsplanung noch geprüft werden sollte, an welchen Stellen Einsparungen oder Anpassungen möglich sind. In der aktuellen Planung seien Elemente enthalten, die nicht von allen Mooser Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen würden. Ziel sei es, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass vor der Beantragung der Förderung geprüft werde, ob auch nach einer Förderzusage noch Möglichkeiten zur Kostenreduktion bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Bauvariante 1 ohne die zusätzliche Grünfläche neben dem alten Feuerwehrgerätehaus weiterzuverfolgen.

Satzung zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und die Gemeinden bei Bedarf eigene Regelungen treffen sollten.

Aktuell besteht in Geroldshausen keine Stellplatzsatzung. Aus Sicht der Verwaltung wird der Erlass durch die Novelle der BayBO nunmehr erforderlich.

Rechtsgrundlage für den Erlass ist der

Art. 81 BayBO - Örtliche Bauvorschriften

- (1) Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungskreis örtliche Bauvorschriften erlassen
1. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden,
 2. über das Verbot der Errichtung von Werbeanlagen aus ortsgestalterischen Gründen,
 3. über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht (Art. 7 Abs. 3),
 4. über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge und der Abstellplätze für Fahrräder, einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen, des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen, der Berücksichtigung örtlicher Verkehrsinfrastruktur, der Anrechnung von Fahrradstellplätzen auf die Zahl notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Herstellungspflicht und die Höhe der Ablösungsbeträge, die nach Art der Nutzung und Lage der Anlage unterschiedlich geregelt werden kann,
 5. über die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter, die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen; dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden dürfen,
 6. über von Art. 6 abweichende Maße der Abstandsflächentiefe,
 - a) eine Erhöhung auf bis zu 1,0 H, mindestens 3 m, insbesondere, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität dient,
 - b) eine Verkürzung auf bis zu 0,4 H, mindestens 3 m, in Gemeinden mit mehr als 250 000 Einwohnern, wenn eine ausreichende Belichtung und Belüftung sowie der Brandschutz gewährleistet sind,
 7. in Gebieten, in denen es für das Straßen- und Ortsbild oder für den Lärmschutz oder die Luftreinhaltung bedeutsam oder erforderlich ist, darüber, dass auf den nicht überbaubaren Flächen der bebauten Grundstücke Bäume nicht beseitigt oder beschädigt werden dürfen, und dass die Flächen nicht unterbaut werden dürfen.

(2) ¹Örtliche Bauvorschriften können auch durch Bebauungsplan oder, soweit das Baugesetzbuch dies vorsieht, durch andere Satzungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs erlassen werden. ²In diesen Fällen sind, soweit das Baugesetzbuch kein abweichendes Verfahren regelt, die Vorschriften des Ersten und des Dritten Abschnitts des Ersten Teils, des Ersten Abschnitts des Zweiten Teils des Ersten Kapitels, die §§ 13, 13a, 13b, 30, 31, 33, 36, 214 und 215 BauGB entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Anforderungen nach den Abs. 1 und 2 können in der Satzung auch zeichnerisch gestellt werden. ²Die zeichnerischen Darstellungen können auch dadurch bekannt gemacht werden, dass sie bei der erlassenden Behörde zur Einsicht ausgelegt werden. ³Hierauf ist in der Satzung hinzuweisen.

(4) Satzungen nach den Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung auf bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände.

(5) Örtliche Bauvorschriften stehen einem Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 nicht entgegen.

Es wurde nachfolgende Stellplatzsatzung (Entwurf) ausgearbeitet, dieser basiert auf einem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages, welches mit dem zuständigen Referat des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr abgestimmt wurde.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich demnach nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (sog. „Garagenverordnung“) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die aktuelle Garagenverordnung ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird der Erlass der Stellplatzsatzung mit nachfolgendem Inhalt empfohlen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Geroldshausen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet von Geroldshausen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

(1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.

(4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

(1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

(2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

(3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe

des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro.

Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) übernommen werden.

(4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

(1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob Stellplätze überhaupt zur Ablöse freigegeben werden sollen – und wenn ja, ob der Ablösebetrag nicht deutlich höher angesetzt werden sollte.

Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde gemäß Satzung nicht verpflichtet ist, einer Stellplatzablöse zuzustimmen.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren: Ergebnisse des Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements

In mehreren Sitzungen des Gemeinderats wurde in den vergangenen Monaten über die Herausforderungen und Chancen einer zukunftsgerichteten Seniorenarbeit beraten. Aufbauend auf einer ersten Analyse zur demografischen Entwicklung und dem Ziel, eine zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde zu schaffen, wurde ein gemeinsamer Prozess angestoßen.

Am 23. Juni 2025 fand auf Einladung der Seniorenbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Geroldshausen ein Expertenworkshop zur Einführung eines Quartiersmanagements statt. Als Veranstaltungsort diente das Obergeschoss des Kindergartens Zauberbähnle. Teilnehmer waren zentrale Akteure aus Pflege, Verwaltung und Ehrenamt: Teamleitungen der Ambulanten Pflege Reichenberg, der 1. Vorsitzende Uwe Klüpfel und der 2. Vorsitzende Anton Holzapfel von der Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V., Melanie Ziegler vom Kommunalunternehmen WIRKOMMUNAL des Landkreises Würzburg, zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Unter der fachlichen Moderation der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung GmbH aus München, die als langjährige Koordinatorin des bayernweiten Projekts „Wohnen im Alter“ über umfassende Erfahrung verfügt, wurde gemeinsam eine erste Bedarfsanalyse für die Gemeinde erarbeitet.

Ein zentrales Thema des Workshops war das **Wohnen und Wohnumfeld im Alter**. In der Gemeinde besteht aktuell mit dem neuen Baugebiet im Ortsteil Moos die Chance, altersgerechte Wohnformen frühzeitig mitzudenken und zu integrieren. Auch das städtebauliche Entwicklungskonzept rund um den Dorfplatz Geroldshausen wurde thematisiert. Im Zuge einer möglichen Erweiterung des Gebäudes des Kindergartens Zauberbähnle – etwa durch eine gespiegelte Bauweise – könnten dort künftig soziale oder pflegerische Angebote räumlich verankert werden. Solche baulichen Potenziale eröffnen konkrete Perspektiven für eine ortsnahe Versorgung, Betreuung und Teilhabe älterer Menschen in den beiden Orten.

Die **soziale Einbindung und Nachbarschaft** wurden als großer Pluspunkt hervorgehoben. Die älteren Menschen im Ort sind gut vernetzt, und es bestehen bereits vielfältige Angebote, wie ein monatlich stattfindender Seniorenkreis, regelmäßige Sportangebote, ein wöchentlicher Senioren-Stammtisch des örtlichen Sportvereins und ein Spielnachmittag im Dorfladen. Die Gemeinde organisiert eine jährliche Seniorenweihnachtsfeier. Auch die Kirchen und Vereine tragen wesentlich zur sozialen Infrastruktur bei. Gleichzeitig wurde deutlich, dass informelle und formelle Nachbarschaftshilfen weiter ausgebaut und professionalisiert

werden könnten. Die Idee einer „Kümmerer-Person“ wurde mehrfach genannt – jemand, der oder die sich um Anliegen kümmert, vermittelt und koordiniert. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, die Kooperation mit Kirchen in Form gemeinsamer Projekte zu intensivieren.

Im Bereich **Pflege und Alltagshilfe** existieren in der Gemeinde bereits ambulante Pflegedienste sowie nahegelegene Tagespflegen. Pflegende Angehörige übernehmen einen großen Teil der Versorgung. Es gibt in Reichenberg ein Angebot für Menschen mit Demenz, und der St. Burkard Verein der Caritas plant in Gaubüttelbrunn eine Tagespflege zu errichten. Auch die freiwillige Feuerwehr, die als HvO im Rettungsdienst aktiv ist, wurde als wichtige Ressource genannt. Dennoch wurde betont, dass die Zugänge zu diesen Leistungen oft schwer verständlich oder wenig bekannt sind. So war vielen nicht bewusst, dass Kommunalunternehmen WIRKOMMUNAL des Landkreises Würzburg bei der Antragsstellung der Einstufung von Pflegestufen berät. Daher besteht der Wunsch nach einem klareren System, besserer Beratung und einem niedrigschwelligen Zugang zu Leistungen. Quartiersmanagement und die Idee eines „Personalmanagers Pflege“ wurden als Lösungsansätze diskutiert.

Ein zentrales Anliegen war der Bereich **Beratung, Bildung und Information**. Neben der Seniorenbeauftragten der Gemeinde gibt es Angebote auf Landkreisebene wie z. B. Informationsbroschüren, eine Infopost für Senioren oder Pflegeberatungen durch Krankenkassen und andere Stellen. Dennoch wurde mehrfach geäußert, dass viele dieser Angebote nicht bekannt oder schwer zugänglich seien. Es wurde vorgeschlagen, verstärkt lokale Informationsveranstaltungen durchzuführen, Beratung vor Ort anzubieten und das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Auch die Akzeptanz bestehender Angebote wurde kritisch reflektiert – oft wissen Menschen nicht, was es gibt, oder sie nehmen es aus Unsicherheit nicht in Anspruch.

Der Bereich **Digitalisierung** wurde ebenfalls thematisiert. Viele Ältere fühlen sich damit überfordert, weshalb niederschwellige Unterstützungsangebote notwendig sind. Gleichzeitig wurde angeregt, das Bild vom Älterwerden positiver zu besetzen – mit dem Ziel, mehr Menschen für das Alter und das Altern zu begeistern.

Im Verlauf des Workshops wurde auch die mögliche **Förderung eines Quartiersmanagements durch das Bayerische Staatsministerium** für Familie, Arbeit und Soziales vorgestellt. Die Förderung sieht eine Anschubfinanzierung über vier Jahre in Höhe von insgesamt 80.000 Euro vor – zur Deckung von Personal- und Sachkosten. Voraussetzung für eine Förderung ist die Trägerschaft der Kommune oder eine formelle Kooperation über einen entsprechenden Vertrag. Zentrales Element ist die Beschäftigung eines hauptamtlichen Quartiersmanagers mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit oder einer vergleichbaren Qualifikation. Das Tätigkeitsprofil umfasst in der Regel rund 20 Wochenstunden und wird individuell an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Erstellung des erforderlichen Quartierskonzepts nimmt etwa ein Jahr in Anspruch und erfordert Personalressourcen für Organisation, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bürgerbeteiligung. Auch die Antragstellung und Durchführung von Auswahlverfahren sind Teil dieser Phase. In der anschließenden Förderperiode werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt, wobei ein kommunaler Eigenanteil zu leisten ist. Darüber hinaus können Sachkosten wie Miete, Büroausstattung oder projektbezogene Maßnahmen gedeckt werden.

Nach Ablauf der Förderung stehen den Kommunen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Finanzierung weiterhin sicherzustellen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit einem Träger, das Einwerben von Spenden, die Gründung eines Fördervereins oder einer Bürgerstiftung sowie die Weiterbeschäftigung des Quartiersmanagers auf Honorarbasis.

Das persönliche Kennenlernen anlässlich des Workshops – sowohl zwischen den Fachkräften aus Pflege und Sozialarbeit als auch den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus dem Gemeinderat sowie Bürgerinnen und Bürgern – erwies sich als sehr gelungener und **wichtiger erster Schritt**. Dabei wurden nicht nur bestehende Strukturen und Angebote sichtbar gemacht, sondern auch neue Impulse gesetzt. Besonders wertvoll ist die Rolle der anwesenden Gemeinderätinnen, Gemeinderäte sowie engagierten Bürgerinnen und Bürger, die als „Türöffnerinnen und Türöffner“ den direkten Draht zu den Seniorinnen und Senioren in Geroldshausen und Moos herstellen können.

Zugleich betonten die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, dass eine Umsetzung **nur gemeinsam innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim wirtschaftlich tragbar** sei. Die thematische Verbindung über die Gemeindegrenzen hinweg unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der Vorsitzende der Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V. die Erkenntnisse des Workshops auch nach Kirchheim trägt – mit dem Ziel, dort eine gemeinsame Entwicklung anzustoßen und möglicherweise ein interkommunales Quartiersmanagement zu etablieren.

Ein weiterer konkreter Schritt wurde ebenfalls im Rahmen des Workshops vereinbart: Das **Pflege-Info-Café** findet am 5. November 2025 statt – eine gemeinsame Initiative von Frau Krämer (Seniorenkreis), Frau Ziegler (WIRKOMMUNAL) und Frau Köller-Hörner (Seniorenbeauftragte). Die Einladung hierzu erfolgt rechtzeitig über das Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Das Pflege-Info-Café soll gleichzeitig auf ein weiteres Angebot hinweisen: die „**Pflegeberatung vor Ort**“, die ab Frühjahr 2026 in Geroldshausen nach Terminvereinbarung angeboten wird. Bereits im Juni und Juli 2025 gibt es entsprechende Beratungstermine im Rathaus in Altertheim sowie im Familienzentrum Zacherle in Giebelstadt. Die Anmeldung ist kostenfrei unter der Telefonnummer **0800 0001027** oder per E-Mail an **pflegeberatung@wirkommunal.de** möglich.

Verkehrsberuhigung Albertshäuser Ausfahrt Rosenstraße

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 2021 wurde die Verkehrssituation an der Ausfahrt der Rosenstraße auf die Staatsstraße St 2295 (Albertshäuser Straße) thematisiert. Bereits in der Sitzung vom 15. Dezember 2020 war festgestellt worden, dass Fahrzeuge aus Richtung Albertshausen häufig mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, was die Ausfahrt aus der Rosenstraße gefährlich macht. Das Landratsamt kündigte an, im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der WÜ 33 Maßnahmen zu prüfen. Ein Anwohner schlug vor, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit zu reduzieren, während der Vorsitzende erklärte, dass nur bauliche Maßnahmen, etwa eine Querungshilfe, Abhilfe schaffen könnten – diese scheitern jedoch derzeit an der Finanzierbarkeit. Eine Gemeinderätin brachte alternativ einen Kreisverkehr an der neuen Umgehungsstraße ins Spiel.



Der Vorsitzende schlug außerdem vor, die Einbahnregelung in der Rosenstraße umzukehren, wollte diesen Vorschlag jedoch zunächst mit den Anwohnern besprechen. Die Gemeinde informierte am 26. Mai 2021 schriftlich über die Sperrung der Albertshäuser Straße ab dem 31.05.2021 und bat die Anlieger um Rückmeldung zur möglichen Umkehrung der Einbahnstraße. Ein Anwohner äußerte sich per E-Mail kritisch und führte aus, dass der Taubertsgrund als mögliche neue Ausfahrt nicht übersichtlicher sei und zusätzlich stärker frequentiert werde. Sichtbehinderungen durch Hecken, ungünstige Parksituationen, Rückstaus bei geschlossener Bahnschranke und gefährliche Abbiegemaneöver würden die Situation eher verschärfen.

Auch in der Bürgermeistersprechstunde am 1. Juni 2021 lehnten mehrere Anlieger die Umkehrung ab, da bauliche Änderungen an den Grundstückszufahrten weder sinnvoll noch finanzierbar seien. Der Vorsitzende berichtete zudem, dass die Grundstückseigentümer wegen des Rückschnitts der Hecken an der Ausfahrt Rosenstraße kontaktiert wurden. Mit einem Rückschnitt soll die Sicht verbessert werden. Ein Orts-termin wurde bereits vereinbart, und auch der Eigentümer der linken Grundstücksseite soll angesprochen werden. Die rechte Seite sei laut einem Gemeinderatsmitglied bereits trichterförmig zurückgeschnitten.

Der Vorsitzende erinnerte außerdem an die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, da es sich bei der Albertshäuser Straße um eine Staatsstraße handelt. Die Anwohner fordern dennoch eine Temporeduzierung auf 30 km/h. Abschließend stellte das Gremium fest, dass die Umkehrung der Einbahnstraße keine tragfähige Lösung darstellt. Stattdessen soll die Ausfahrt Rosenstraße verbessert werden – zunächst durch konsequenten Heckenschnitt.

In der Sitzung am 10. August 2021 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der Begehung Verkehrskommission am 29. Juli 2021 informiert. Das Landratsamt hatte veranlasst, dass ein weiterer Spiegel in Richtung Albertshausen angebracht wird. Der eine Anlieger (Ausfahrt Rosenstraße links) hatte bereits seine Hecke zurückgeschnitten. Der andere Anlieger (Ausfahrt Rosenstraße rechts) wollte dies im Herbst erledigen.

In der Sitzung am 12. März 2024 wurde durch den Gemeinderat ein Sichtschutz an der Einmündung WÜ33 / St 2295 (Straße von Ingolstadt aus kommend an Einmündung Albersthäuser Straße) gefordert. 1. Kommandant Heiko Drexel meldete zwei Verkehrsunfälle an der Einmündung der WÜ33 in die St 2295 innerhalb einer Woche, einer davon mit Schwerverletztem. Er führte eingeschränkte Sicht durch die A-Säule der Fahrzeuge als mögliche Unfallursache an und schlug beidseitig einen Sichtschutz vor, um zum Anhalten zu

zwingen. Die Verwaltung leitete die Anregung an die Verkehrskommission weiter, die einen Ortstermin plante. Aus dem Gemeinderat kamen ergänzende Vorschläge wie ein Stoppschild sowie der Hinweis, dass ein Richtungspfeil aus Ingolstadt kommend die Sicht nach Geroldshausen zusätzlich behindere.

In der Bürgerversammlung am 19. April 2024 wurde der Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Albertshausen – Ingolstadt thematisiert und auf einen noch ausstehenden Termin mit der Verkehrskommission vor Ort hingewiesen.

In der Sitzung am 10. September 2024 konnte berichtet werden, dass die Straßenverkehrskommission Anfang August mitgeteilt hatte, dass es sich bei den beiden Unfällen auf der Kreuzung WÜ 33 und St 2295 um Fehler beim Linksabbiegen von der WÜ 33 auf die St 2295 handelte, nicht um überhöhte Geschwindigkeiten. Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung seien gut, und seit Februar gäbe es keine weiteren Unfälle. Daher werde das Geschehen auf menschliches Versagen zurückgeführt, und es seien derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen geplant. Die Kreuzung werde jedoch weiterhin beobachtet, um mögliche Defizite festzustellen. Hinweise zu weiteren Problemen seien willkommen. Mehrere Gemeinderäte berichteten, dass es öfters schon zu „beinahe“ Unfällen gekommen sei, da hier keine guten Sichtverhältnisse bestehen (tiefstehende Sonne usw.). Hier wäre das Anbringen eines Sichtschutzes von großem Vorteil, damit auch in Zukunft keine größeren Unfälle passieren.

Ende Mai 2025 wurde der Pfosten an der Albertshäuser Straße mit den beiden Verkehrsspiegeln gegenüber der Ausfahrt Rosenstraße beschädigt und ersetzt. Da der Spiegel, der in Richtung Bahnübergang zeigt, anschließend nicht korrekt ausgerichtet war, erfolgte eine erneute Justierung durch den Bauhof.

Am 27. Juni 2025 wurde in der WhatsApp-Gruppe „XXXL Geroldshausen / Moos“ eine Diskussion von einem Anwohner der Rosenstraße zur Verkehrssituation an einer Ortseinfahrt in Geroldshausen angestoßen und über die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung diskutiert (siehe Anlage). Bürger wiesen auf frühere Tempolimits und eine gestiegene Verkehrsgefahr hin. Die Gemeindeverwaltung erklärte, dass bereits mehrfach im Gemeinderat drüber beraten wurde und beim Staatlichen Bauamt sowie der Verkehrskommission vorgeschlagen wurde. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, liegt die Entscheidung nicht bei der Gemeinde. Interessierte Bürger können sich direkt an das Staatliche Bauamt Würzburg wenden.



Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße St 2295 (Albertshäuser Straße), insbesondere im Bereich der Einmündung der Kreisstraße WÜ 33 (Ingolstädter Straße), zur Entschärfung der Verkehrssituation sowohl an dieser Kreuzung als auch im Bereich der Einmündung Rosenstraße in Geroldshausen beitragen könnte. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit an dieser Stelle wäre aus Sicht der Bevölkerung zudem nachvollziehbarer als die bestehende Begrenzung auf der geraden Strecke der WÜ 33 (Ingolstädter Straße). Dieses Anliegen wird durch die Verwaltung erneut - mit Verweis auf die Diskussion in der WhatsApp-Gruppe - an die Verkehrskommission herangetragen.

Letztlich wird jedoch nur eine bauliche Maßnahme – wie etwa die Errichtung einer Querungshilfe (Verkehrinsel) analog zum Neubaugebiet Bildacker in Moos – zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation führen. Aufgrund der damit verbundenen Kosten ist die Umsetzung solcher Maßnahmen derzeit aus finanziellen Gründen jedoch nicht realisierbar.



Erneute Sachbeschädigungen in Geroldshausen

Zwischen Freitag, den 27. Juni, vormittags und Samstag, den 28. Juni 2025, kam es rund um den Bahnhof Geroldshausen erneut zu Sachbeschädigungen. Es wurden zwei Sättel von Fahrrädern gestohlen. Dies wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Auch wurde die DB InfraGo darum gebeten, eine Videoüberwachung anzubringen.

Im gleichen Zeitraum wurden der Holztisch und die Holzbänke am Spielplatz Birkenweg umgekippt. Es ist kein Schaden entstanden.

In der Online-Ausgabe der Mainpost vom 3. Juli 2025 wurde Folgendes berichtet: Im Zeitraum von Montagabend bis Dienstagmorgen parkte eine Ortsbewohnerin ihren silbernen VW vorschriftsmäßig am rechten Fahrbahnrand der Kirchheimer Straße in Geroldshausen. Als sie zu ihrem Fahrzeug zurückkehrte, stellte sie laut Polizeibericht einen Unfallschaden am linken Heck fest. Die Heckleuchte war gebrochen und an der Heckstoßstange befanden sich Lackkratzer. Hinweise auf den Unfallverursacher liegen nicht vor. Die Polizei schätzt den Schaden auf etwa 1000 Euro.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anzeigen in der Regel von verschiedenen Sachbearbeitern bei der Polizei sowie unterschiedlichen Staatsanwälten bearbeitet werden. Es wird versucht, dass künftig möglichst alle Strafanzeigen einheitlich von demselben Staatsanwalt bearbeitet werden.

Ablehnung eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs über Industriestraße durch die DB InfraGO AG

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 2. Juli 2025 auf die Mitteilung der DB InfraGO AG reagiert, in der der zusätzliche Zugang zum Bahnsteig Gleis 3 über die Industriestraße abgelehnt wurde. In dem Schreiben an die DB InfraGo wurde das Bedauern des Gemeinderats über die Entscheidung zum Ausdruck gebracht und nochmals auf die bestehende Problematik hingewiesen, die insbesondere bei längerem Schließen des Bahnübergangs durch Güterzüge zu erheblichen Einschränkungen für Umsteigefahrgäste führt.

Die Verwaltung hat betont, dass der inoffizielle Zugang über die Industriestraße für viele Reisende aktuell die einzige Möglichkeit darstellt, den Bahnsteig rechtzeitig zu erreichen. Die Ablehnung dieses Zugangs sowie die Absage an eine dringend notwendige Erhöhung des Bahnsteigs an Gleis 3 wurden im Schreiben als nicht nachvollziehbar bezeichnet – insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen, älterer Menschen und Familien mit Kindern.

Gleichzeitig wurde die Zusage der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) positiv hervorgehoben, wonach ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 die Züge aus Richtung Würzburg künftig auf Gleis 1 halten werden. Diese Umstellung wird zu einer deutlichen Verbesserung der Zugänglichkeit und Sicherheit beitragen.

Abschließend wurde nochmals auf den bestehenden Handlungsbedarf hingewiesen und die DB InfraGO AG gebeten, alternative Lösungsansätze zu prüfen. Die angekündigte neue Planungsvariante zur Bahnunterführung im Bereich der BayWa-Gebäude wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt. Die Gemeinde erwartet die Vorstellung der Planungsunterlagen im Juli und dankt für die frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess.

Bahnhof Geroldshausen: Errichtung einer Unterführung auf Höhe des BayWa-Geländes

Die DB InfraGo hat Detail-Entwürfe zur Errichtung einer Unterführung auf Höhe des BayWa-Geländes vorgelegt. Es ist geplant, dass diese zunächst in einer Nicht-Öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt in einem VideoCall im Juli 2025 vorgestellt werden.

Im Rahmen der Beratung wurde seitens eines Gemeinderats darauf hingewiesen, dass das ursprüngliche Ziel darin bestanden habe, den Bahnhof barrierefrei zu gestalten. Eine Gemeinderätin ergänzte, dass auch die langen Schließzeiten der Schranken am Bahnübergang Hauptstraße bereits seit Längerem als störend empfunden würden. Ein weiterer Gemeinderat stellte die Frage, ob der dafür notwendige Flächenenerwerb überhaupt realistisch sei. In diesem Zusammenhang erinnerte ein Gemeinderat daran, dass der betreffende Bahnübergang im Gremium bereits als „gefährlichster Bahnübergang des Universums“ bezeichnet worden sei. Er äußerte die Befürchtung, dass es bei einer Blockade möglicher Veränderungen durch die Gemeinde zu Unverständnis in der Bevölkerung kommen könnte – insbesondere, wenn es in der Folge tatsächlich zu einem Unfall käme.

Der Vorsitzende verwies auf die gültige „Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST)“, in der ausdrücklich vereinbart sei, dass der Bahnhof barrierefrei umgebaut werde. Im Rahmen der bisherigen Gespräche habe die Bahn mehrfach betont, dass bei einer kreuzungsfreien Lösung – also etwa durch eine Straßenbrücke oder eine Unterführung – auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden. Derzeit seien jedoch keinerlei konkrete Planungen hinsichtlich des Bahnsteigs enthalten, was in Widerspruch zur gültigen VAST stehe.

Ein Gemeinderat wies ergänzend darauf hin, dass das Stellwerk sanierungsbedürftig sei, was möglicherweise den derzeitigen Zeitdruck seitens der Bahn erkläre. Auch die durch eine Umgestaltung mögliche Personalsparnis sei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Ein anderer Gemeinderat brachte zu bedenken, dass die Errichtung einer Unterführung einen tiefgreifenden Eingriff in die Ortsstruktur bedeuten würde und voraussichtlich bei einem Großteil der Bevölkerung auf Ablehnung stoße. Eine Gemeinderätin erklärte, sie habe der Fortführung der Planungen seinerzeit nur zugestimmt, weil sie davon ausgegangen sei, dass es sich um eine unverbindliche Prüfung verschiedener Varianten handle – nicht jedoch um bereits ernsthaft verfolgte Lösungsansätze. Ein Gemeinderat wies abschließend darauf hin, dass sich der Güterverkehr künftig verdoppeln werde, was zur Folge hätte, dass die Schranken voraussichtlich nur noch etwa 15 Minuten pro Stunde geöffnet sein würden.

Der Vorsitzende berichtet, dass am Mittwoch, den 23. Juli, von 15:00 bis 16:00 Uhr eine Nicht-Öffentliche Sitzung des Bauausschusses stattfindet, in der in einer Videokonferenz von der Deutschen Bahn die Detailplanungen vorgestellt werden.

Abwasserabgabenbescheide gegen die Gemeinde Geroldshausen rechtskräftig aufgehoben

Die Gemeinde Geroldshausen hat endgültig Recht bekommen: Die Urteile des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 17. März 2025, mit denen insgesamt sieben Abwasserabgabenbescheide des Landratsamts Würzburg aufgehoben wurden, sind rechtskräftig. Innerhalb der vorgesehenen Frist wurde keine Berufung eingelegt.

Die Entscheidungen betreffen die Abgabeng Jahre 2014 bis 2020 und einen Gesamtstreitwert von rund 38.500 Euro. Das Verwaltungsgericht stellte sowohl formelle als auch materielle Rechtsmängel in den Bescheiden fest. Insbesondere fehlte dem Freistaat Bayern die Zuständigkeit zur Festsetzung der Abgabe, da sich die maßgebliche Einleitungsstelle des Abwassersystems in Baden-Württemberg befindet. Eine nachträgliche Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bayern und Baden-Württemberg konnte diesen Mangel nicht rückwirkend heilen.

Darüber hinaus war der Bescheid für das Jahr 2014 wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung materiell rechtswidrig. Auch stellte das Gericht klar, dass die Gemeinde Geroldshausen nicht abgabepflichtig ist, da nicht sie, sondern der Zweckverband Wittigbach Betreiber der betroffenen Anlagen ist – was sich eindeutig aus der Verbandssatzung und der gelebten Verwaltungspraxis ergibt.

Mit der nun eingetretenen Rechtskraft der Urteile ist der Rechtsstreit abgeschlossen. Die Kosten aller Verfahren wurden dem Freistaat Bayern auferlegt. Die Rückzahlung der Kosten wurde bereits veranlasst.

Aktuelles aus der der Allianz Fränkischer Süden: Auszug aus der Lenkungsgruppensitzung am 03.06.2025

Interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen

Die Umsetzungsbegleitung war beauftragt, die Kosten und die Handhabe einer interkommunalen Archivkraft in anderen Allianzen zu recherchieren.

Annette Barreca berichtet:

Eine Allianzkommune tritt als Arbeitgeber der interkommunalen Archivkraft auf. Die Beschäftigungsdauer sollte anfänglich auf fünf Jahre befristet sein, was sich somit an die Maßgabe der Richtlinie für die Zuwendung des Freistaats Bayern zur „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ orientiert. Die Zusammenarbeit der Kooperationskommunen sowie die Abrechnungsmodalitäten sind in einer Zweckvereinbarung geregelt. Die Personalkostenumlage erfolgt nach in der Vereinbarung festgelegtem Stundenumfang. Der mögliche Förderbetrag liegt bei 85 % der angesetzten Kosten, max. 90.0000 €.

Laut TVöD ist eine Archivkraft mindestens in die Entgeltgruppe 8, eher aber in EG 9 einzugruppieren (https://www.kommunalforum.de/archiv_verdienst.php)

Eine Förderung des Projekts „Interkommunale Archivkraft“ in Höhe von 90.000 € seitens der Bayerischen Staatsregierung würde den Stundenlohn um ca. 9 € / 10 € reduzieren, sofern der Förderzuschuss auf fünf Jahre verteilt mit je 18.000 € pro Jahr in die Personalkosten fließen soll. Laut Telefonat am 02.06.2025 mit Herrn Müller von der Förderstelle läuft dieses Förderprogramm Ende 2025 aus. Der Förderbescheid muss noch in diesem Jahr ausgestellt werden, um die Zuwendung zu erhalten.

Hinzuzurechnen wären anteilig die Kosten für EDV sowie Schulungskosten.

Raummierte und Büroeinrichtung werden nicht umgelegt, da jede Kommune für sich geeignete Räumlichkeiten schafft. Ebenso bietet es sich an, Materialkosten (z. B. Archivboxen) direkt mit der beauftragenden Kommune abzurechnen. Allerdings kann der Einkauf gemeinsam erfolgen, um Mengenrabatt zu erhalten.

Argumente für eine gemeinsame Archivkraft:

- Archivarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommune, kann allerdings von kleineren Kommunen finanziell kaum gestemmt werden. Eine Vollzeit-Kraft erledigt die Archivaufgaben für mehrere Kommunen, womit der Bedarf der kleineren Gemeinden gedeckt werden kann.
- Personalmangel bei Archivfachkräften - das Angebot einer Vollzeitstelle ist attraktiver als das einer Teilzeitstelle mit weniger als 10 Wochenstunden.
- Eine ausgebildete Archivkraft kann ehrenamtliche Archivmitarbeiter anlernen.
- Sie kann kompetent Auskunft zu etwaigen Archivalien geben, die von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden (ob überhaupt archivwürdig).
- Kompetente Fachkraft vor Ort nimmt Ängste und ermutigt historisch interessierte Bürgerinnen und Bürgern zur Archivarbeit.
- Einsparung: Bündelung von Wissen, Ressourcen, Materialeinkauf und Kosten.
- Mit einer ausgebildeten Archivkraft kann auf die Expertise zurückgegriffen werden, Sachverhalte für etwaige Rechtsgeschäfte, die sich auf vergangene Begebenheiten beziehen, rechtssicher aufzuarbeiten.
- Leben des interkommunalen Gedankens.

Laut Abfrage erklärten sich folgenden Kommunen bereit, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Kooperation im Archivwesen eingehen zu wollen:

Markt Giebelstadt, Markt Bütthard, Gemeinde Geroldshausen, Markt Gelchsheim, Stadt Aub, Gemeinde Sonderhofen, Gemeinde Riedenheim und Gemeinde Bieberehren.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunen Markt Giebelstadt, Markt Bütthard, Gemeinde Geroldshausen, Markt Gelchsheim, Stadt Aub, Gemeinde Sonderhofen, Gemeinde Riedenheim sowie Gemeinde Bieberehren beabsichtigen eine gemeinsame interkommunale Archivkraft zu beschäftigen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen soll über eine Zweckvereinbarung geregelt sein. Inhalte dieser Zweckvereinbarung sind insbesondere die Grundlagen für den laufenden Betrieb sowie die Kostenabrechnung dessen. Die Umsetzungsbegleitung ermittelt die Grundlagen für die Zweckvereinbarung aufgrund der Einwohnerzahlen.

Interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich

In der Nachbarallianz Maindreieck wurde eine interkommunale IT-Kraft eingestellt. Mit ihr sollen IT-Kompetenzen gebündelt und gemeinsam den zukünftigen digitalen Herausforderungen begegnet werden, insbesondere mit Blick auf die begrenzten Ressourcen an IT-Kräften.

Die Abfrage unter den Allianzkommunen der Allianz Fränkischer Süden ergab, dass die meisten Kommunen aktuell vertraglich an IT-Dienstleister gebunden sind. Die Verwaltungsgemeinschaft Aub mit den Mitgliedsgemeinden Stadt Aub, Markt Gelchsheim sowie Gemeinde Sonderhofen bekundete ihr Interesse an einer allianzweiten Lösung. Gespräche dazu mit den Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen (beide VG Kirchheim) werden aufgenommen. Zudem fragt Annette Barreca bei der Allianz Maindreieck nach der Möglichkeit eines Anschlusses der VG Aub an der dortigen Zweckvereinbarung.

Interkommunale Zusammenarbeit Wärmeplanung

Die bisher ausbleibenden Ergebnisse seitens der landkreisweiten Kurz-ENP veranlassen die VG Giebelstadt mit deren Mitgliedsgemeinden Markt Giebelstadt und Markt Bütthard, eine Ausschreibung für die Kommunale Wärmeplan zu erstellen. Ein Gespräch mit dem dortigen Bauamtsleiter ergab, dass die Ausschreibung auch allianzweit erfolgen könnte. Allerdings nicht in der Form einer gemeinsamen Ausschreibung (denn das würde nicht leistbare Absprachen erfordern), sondern in der Form, dass die Allianzkommunen gleichzeitig das gleiche formulierte Anschreiben unter Angabe gleicher Fristen an dieselben Planungsbüros schicken.

Wichtig ist wohl, dass alle daran beteiligten Kommunen vor der Ausschreibung einen Eignungsantrag durchgearbeitet haben und das entsprechende Ergebnis (verkürzte oder einfach Wärmeplanung) vorliegt. Der Giebelstädter Bauamtsleiter verspricht sich davon günstigere Konditionen (auf ein Gebiet komprimierte Lage aller Allianzkommunen, kurze Wege o.ä.).

Er hat sich bereit erklärt, Kontakt mit den entsprechenden kommunalen Sachbearbeitern aufzunehmen, die Handhabe abzuklären und zu koordinieren. Auch bei der Eignungsantragsstellung könnte er unterstützen.

In dem Zuge informiert Herr Neubert (Regionalmanager Landratsamt) über den aktuellen Stand der landkreisweiten Ausschreibung. Das Ausschreibungsverfahren sei abgeschlossen. Das Ergebnis, ob Konvois gebildet werden können, wird September/Oktobre erwartet.

Im Gremium ist man sich einig, das Ergebnis des Landkreisauftrags abzuwarten, bevor die Kommunen

selbst (evtl. gemeinsam) ausschreiben.

Berichte aus den Projektteams

Projektteam Schwimmbadkooperation:

Auch in diesem Jahr wird wieder eine allianzweite Badekarte angeboten. Eine Saisonkarte bietet Eintritt in alle fünf Freibäder im Allianzgebiet: Ochsenfurt, Kirchheim, Albertshausen, Baldersheim und Gelchsheim. Aufgrund der nach der Sanierung erforderlichen Neubepreisung des Eintritts ins Kirchheimer Bad ergeben sich folgende Preise für die allianzweite Badekarte:

Kinder Schüler Jugendliche Studierende Ermäßigte	48,00 €
Erwachsene	65,00 €
Familien	110,00 €

Projektteam Straßenunterhalt:

Für die Kommunen wird es immer schwieriger, Bauunternehmen zu finden, die kleine Baumaßnahmen, wie z. B. Schlaglöcherbehebungen ausführen.

Anfangs war angedacht, einen „allianzeigenen Bautrupp“ zu etablieren. Dies scheiterte zum einen daran, dass aufgrund der Arbeitsauslastungen der Bauhöfe kein Personal zur Verfügung steht, das Straßensanierungsmaßnahmen durchführen könnte. Zum anderen sind Arbeitsüberlassungen steuerrechtlich schwierig zu regeln. Eine Anstellung von zusätzlichem Personal erfordert Beschäftigung auch außerhalb von Sanierungseinsätzen. Hinzu kommt, dass keine Kommune in den Wettbewerb von Bauunternehmen gehen sollte.

Eine Lösung hierfür wäre, Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Schlaglöcherbehebung, zu sammeln und von Baufirmen in einem Zug beheben zu lassen.

Es liegt ein konkretes Angebot der Fa. Trend Bau für eine auf einen Zeitraum gebündelte Behebung von Schlaglöchern in den Allianzkommunen vor, das dem Protokoll der letzten Sitzung angehängt war.

Wünschenswert wäre seitens der Fa. Trend Bau, dass die Verkehrssicherungspflicht von den Kommunen übernommen wird. Die Einigung auf eine Mindestfläche bzw. Mindesttonnage pro Schadstelle wäre zudem von Vorteil (z. B. 1 qm oder 0,1 t).

Was seitens der Kommunen zu tun wäre, wenn das Angebot angenommen und in Anspruch genommen werden sollte:

- Kommunen messen die zu behebenden Schlaglöcher aus
- diese Daten werden an die Umsetzungsbegleitung gemeldet
- Gesamtmeldung an Trend Bau
- Vorarbeiten und Verkehrssicherung sind ebenfalls von den Kommunen zu übernehmen

Im Gremium ist man sich einig, bei Bedarf auf das Angebot von Trend Bau zurückzugreifen. Die Umsetzungsbegleitung wird beauftragt, bei den Kommunen im Herbst etwaige Meldungen von Schlaglöchern anzufragen. Diese sollen gesammelt an Trend Bau weitergereicht werden. Es sollen vorerst Ende 2025/Anfang 2026 Erfahrungen gesammelt werden, ob sich diese Kooperation trägt und Vorteile bringt.

Sonstiges

Informationen aus dem Landratsamt – Herr Neubert:

Das Bayerische Wirtschaftsministerium investiert im Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ in den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Anträge für die Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, einschließlich des dafür erforderlichen Netzan schlusses, können eingereicht werden.

Einsendefrist: 2. Juni bis 4. Juli 2025

<https://www.bayern.de/neuer-frderaufruf-im-frderprogramm-ffentlich-zugngliche-ladeinfra- struktur-fr-elektro-fahrzeuge-in-bayern-2-0-startet-im-frhsommer/?seite=2453>

Informationen aus dem Amt für Ländliche Entwicklung – Frau Gerstberger:

Frau Gerstberger berichtet, dass in der Allianz Fränkischer Süden insgesamt knapp 500.000 Euro Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ ausbezahlt wurden. Die Fördermittel gingen an Projekte in Aub, Geroldshausen, Kirchheim, Röttingen, Gelchsheim und Riedenheim.

Annette Barreca Allianzmanagement
ILE Allianz Fränkischer Süden

Gewässernachbarschaftstag Landkreis Würzburg 09.07.2025 in Geroldshausen

Beim diesjährigen Gewässernachbarschaftstag von Stadt und Landkreis Würzburg stand das Thema „Gewässerunterhaltung – kleine Gewässer auf dem Weg zum guten Zustand“ im Mittelpunkt. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt konnte dazu in der Gaststätte des SV Geroldshausen zahlreiche Gäste begrüßen, die sich mit dem Erhalt und der Pflege von Gewässern befassen.

Vertreterinnen und Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, der Regierung von Unterfranken sowie des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. nahmen ebenso teil wie Fachleute aus den Bauhöfen und Bauverwaltungen zahlreicher Kommunen – darunter Aub, Geroldshausen, Güntersleben, Höchberg, Kirchheim, Reichenberg, Rottendorf, Theilheim, Unterpleichfeld und Würzburg.

Auch mehrere Bürgermeister aus der Region zeigten mit ihrer Teilnahme ihr Interesse am Thema: Edwin Fries (Gemeinde Riedenheim), Christian Holzinger (Markt Eisenheim), Christian Stück (Gemeinde Kirchheim), Helmut Krämer (Markt Giebelstadt) und Günther Hofmann (Markt Frickenhausen am Main) waren vor Ort. Ergänzt wurde die Runde durch Vertreter des Amts für Ländliche Entwicklung, der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Geroldshausen 3 sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Würzburg.

Ein Blick zurück: Beim letzten Gewässernachbarschaftstag in Reichenberg hatte das Wasserwirtschaftsamt beeindruckende Bilder renaturierter Bachläufe gezeigt. Diese zeigten Gewässer, die von Büschen und Bäumen gesäumt waren – mit hineinhängenden Zweigen und plätscherndem Wasser – ein anschauliches Beispiel für naturnahe Gewässergestaltung, das an Erholungsräume in unberührter Natur erinnerte.

Im Kontrast dazu steht die aktuell verbreitete Praxis der Grabenpflege in vielen Gemeinden – nicht nur im Ochsenfurter Gau – die meist durch Mulchen erfolgt. Dabei bleibt das Schnittgut im Graben liegen, was zwar kostengünstig, jedoch aus ökologischer Sicht problematisch ist: Die Anreicherung von Nährstoffen führt zur Verlandung, vor allem an Durchlässen, was wiederum häufiges Ausbaggern notwendig macht. Hinzu kommt, dass diese gemulchten Gräben von vielen Bürgerinnen und Bürgern als wenig ansprechend empfunden werden – insbesondere, weil farbenfrohe Blühflächen fehlen und die landschaftliche Wirkung entsprechend eintönig erscheint.

Wie sich die Gewässerunterhaltung naturnäher, gleichzeitig wirtschaftlich und im Rahmen bestehender Förderprogramme gestalten lässt, war daher zentrales Thema der Veranstaltung. Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) unterstrich in seinem Einladungsschreiben die Bedeutung solcher Treffen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gewässerpflege in den Kommunen.

Auch die Landwirtschaft wird in das Thema aktiv eingebunden: Eine Maschinenvorführung des Landschaftspflegeverbandes Würzburg e.V. Anfang September in Geroldshausen richtet sich gezielt an Landwirtinnen und Landwirte der Region. Dabei werden technische Alternativen zur herkömmlichen Pflege vorgestellt – etwa das Mähen mit einem Balkenmäher und der schonende Abtransport des Mähguts –, die ökologisch verträglicher als auch förderfähig sind.

Informationen / Sonstiges**Hinweisschilder zum Biber – Austausch zwischen BN-Ortsgruppe und Gemeinde Geroldshausen**

Ende Mai 2025 wandte sich Frank Teitscheid, Vorsitzender der BN-Ortsgruppe Kirchheim, Geroldshausen und Bütthard, mit dem Vorschlag an die Gemeinde Geroldshausen, Hinweisschilder zum Biber aufzustellen – nach dem Vorbild in Kirchheim am Mosbach unterhalb der Firma Borst. Die Schilder sollen auf das Vorkommen des Bibers hinweisen und darüber informieren, dass eine Kontrolle in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Bund Naturschutz erfolgt. Ein entsprechendes Beispielbild eines solchen Schildes wurde zur Veranschaulichung beigelegt.

Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen nahm Stellung zu dem Vorschlag und betonte, dass bislang kein konkreter Standort für ein derartiges Hinweisschild festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang solle auch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine mögliche Sitzbank gesprochen werden. Zudem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an den Markt Giebelstadt zu wenden, da sich in dessen Gemarkung nicht nur ein Biberdamm, sondern auch die Biberburg befindet – eine räumliche Nähe, die für ein Hinweisschild ebenfalls sinnvoll erscheinen könnte.

Bezüglich der Kontrolle des Gebiets merkte die Verwaltung an, dass die zuständigen Landwirte bekannt seien und ein guter Austausch mit ihnen bestehe. Daher sehe man derzeit keinen zusätzlichen Bedarf, auf eine spezielle Kontrolle durch die Gemeinde oder den BUND hinzuweisen. Die Überwachung des Gebiets sei seit vielen Jahren etabliert und werde zuverlässig durch die Naturschutzwächter, den Biberbeauftragten der Unteren Naturschutzbehörde sowie den gemeindlichen Bauhof gewährleistet.

Die bisherige Kommunikation habe gezeigt, dass diese Zusammenarbeit gut funktioniere – unabhängig von der Gründung der BN-Ortsgruppe. Mitte Juli erinnerte auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim Christian Stück an die dortige Vorgehensweise in der Bachüberwachung durch den Bund Naturschutz. Dort habe sich insbesondere die Koordination über eine WhatsApp-Gruppe bewährt, da Hinweise von Landwirten häufig erst bei bereits eingetretener Überschwemmung kämen. Auch in diesem Zusammenhang bekräftigte die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen die gute Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren – insbesondere mit dem Bauhof, den Landwirten und der Unteren Naturschutzbehörde.

Abschluss der Flachdachsanierung Kindergarten Zauberbähnle

Die Flachdachsanierung beim Kindergarten Zauberbähnle wurde Anfang Juli abgeschlossen. Im Herbst erfolgt die Begrünung.

Instandhaltung von Gedenkort in Geroldshausen

Die Buchstaben der Inschrift am Gedenkstein an der Kreuzung Kirchheimer Straße / Ziegelwende waren teilweise beschädigt oder abgetreten. An ihrer Stelle wurde eine Gedenkplatte mit der ursprünglichen Inschrift angebracht.

Der Koffer am DenkOrt auf dem Dorfplatz in Geroldshausen war witterungsbedingt beschädigt und wurde daher ersetzt.



Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende fest, dass die Beschädigung am Koffer kein Garantiefall gewesen ist.



Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Baugebiet „Am Bildacker“

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets „Am Bildacker“ wurde mit der Verlegung des Schmutzwasserkanals von der Anliegerzufahrt in Richtung Ringstraße begonnen. Die Wasserleitungen sind in der Anliegerzufahrt bereits verlegt. Nach dem Verfüllen der Kanalgräben in der Anliegerzufahrt plant das Bauunternehmen, die Zufahrt wieder befahrbar herzustellen. Anschließend werden die verbleibenden Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie die Wasserleitung in der Ringstraße und der Stichstraße „Ost“ verlegt.

Geplante Erhaltungsmaßnahme der DB InfraGo am Durchlass in Moos – Stellungnahme der Gemeinde Geroldshausen

Mit Schreiben vom 4. Juli 2025 hat die DB InfraGO AG mitgeteilt, dass im Rahmen von Erhaltungsmaßnahmen Arbeiten an einem bestehenden Durchlass geplant sind. Dieser befindet sich unterhalb der Abzweigung des Feldweges in Richtung Maisenbachhof nach Kirchheim und weist einen baulich schlechten Zustand auf. In Betracht gezogen werden dabei eine Verrohrung, eine Durchpressung, ein Ersatzneubau oder gegebenenfalls die vollständige Auflassung des Bauwerks – jeweils unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke.



Die Gemeinde Geroldshausen hat dazu am 10. Juli 2025 Stellung genommen. Der betreffende Durchlass dient der Ableitung des Klingenbaches, einem Gewässer 3. Ordnung, dessen Unterhaltung gemäß dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. In ihrer Stellungnahme hebt die Gemeinde insbesondere die Bedeutung der Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben sowie der Anforderungen des Wasser- und Gewässerschutzes hervor.

Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels wird der Schutz der oberstromseitig gelegenen landwirtschaftlichen Flächen als besonders wichtig eingestuft.

Verkehrlich ist der Durchlass für die Gemeinde ohne Relevanz, da er nicht als Weg oder Verkehrsverbindung genutzt wird. Auch sind der Gemeinde keine Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen Dritter bekannt, die durch das Bauwerk verlaufen.

Die Gemeinde bittet daher darum, die genannten wasserrechtlichen Belange bei der weiteren Planung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus bestehen aktuell keine weiteren kommunalen Anforderungen oder Interessen.

Nutzung gemeindlicher Flächen beim Glascontainer in Moos im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen der DB InfraGo

Im Juli 2025 führte die DB InfraGO AG kurzfristig Instandsetzungsmaßnahmen am Gleisbogen in Höhe von Moos durch. Die Arbeiten sollten in den Nächten vom 15.07. bis 25.07.2025 durchgeführt werden und dienten der Sicherstellung der Bahninfrastruktur.

Bereits vor Beginn der Maßnahme wurde durch das Bauunternehmen ohne vorherige vertragliche Grundlage Schotter auf der gemeindlichen Fläche bei den Glascontainern in Moos abgeladen. Die Gemeinde wies umgehend darauf hin, dass eine Nutzung kommunaler Flächen ausschließlich auf Basis eines schriftlichen Nutzungsvertrags zulässig sei. Das Bauunternehmen zeigte sich kooperativ und reichte fristgerecht einen Vertragsentwurf ein, der nach Prüfung am 14.07.2025 unterzeichnet wurde.

Eine Beweissicherung zur Dokumentation des Flächenzustands erfolgte am 15.07.2025. Ein gemeinsamer Abnahmetermin mit Vertretern der Gemeinde zur Feststellung möglicher Beeinträchtigungen war im Zeitraum vom 22. bis 24.07.2025 vorgesehen.

Entfernung der Thuja-Hecke am neuen Urnenfeld im Friedhof Geroldshausen

Das neu angelegte Urnenfeld am Friedhof Geroldshausen wurde inzwischen durch den Bauhof fertiggestellt.



In diesem Zusammenhang bittet der Vorsitzende um ein Meinungsbild, ob die restliche Thuja-Hecke entfernt werden soll. Zum einen weist die Hecke bereits braune Stellen auf und wird voraussichtlich über kurz oder lang vollständig eingehen. Zum anderen wird der Bereich hinter der Hecke teilweise dazu genutzt, nicht mehr benötigten Grabschmuck abzulegen, anstatt ihn in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen. Als Alternative zur Thuja-Hecke könnten beispielsweise pflegeleichte Stauden gepflanzt werden, die sowohl zur Aufwertung des Erscheinungsbildes als auch zur besseren Pflege des Bereichs beitragen würden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Thuja-Hecke entfernt wird und an deren Stelle eine Begrünung erfolgt.

Neugestaltung am Riedbach: Maßnahmen zur Renaturierung und Verkehrsanpassung



Das Staatliche Bauamt führt links neben dem neuen Kernweg in Richtung der Kleingärten am Riedbach Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen im Zuge des Baus der neuen Kreisstraße WÜ 33 von Geroldshausen nach Ingolstadt durch. In diesem Zusammenhang wird das gegenüberliegende Feld leicht mit Erdaushub angehoben, wodurch die Leitplanke an dieser Stelle entfallen kann.

Unbefugte Wasserentnahme aus Hydranten: Kosten wurden vom Verursacher beglichen

Mitte Mai 2025 beobachtete ein Bürger, dass ein Firmenfahrzeug ohne Genehmigung Wasser über einen Unterflurhydranten an der Klingenstraße in Geroldshausen entnahm. Die Entnahme war weder angemeldet noch mit der Gemeinde abgestimmt.

Vor Ort wurde eine geschätzte Menge von rund 20.000 Litern festgestellt. Ob dabei ein vorgeschriebener Systemtrenner gemäß DIN EN 1717 verwendet wurde, blieb unklar. Ein einfacher Rückflussverhinderer würde ein Risiko für die Trinkwasserqualität darstellen.

Laut Unternehmensangabe wurde das Wasser für Bodenarbeiten beim Bau einer Photovoltaikanlage in Uengershausen genutzt. Die entstandenen Kosten, einschließlich einer Wasseruntersuchung, wurden mittlerweile vom Verursacher beglichen.

Unterwegs mit der Flächensparoffensive – Lenkungsgruppensitzung mal anders

Vielen Dank an den Interkommunale Allianz Fränkischer Süden für diesen Instagram-Post vom 8. Juli 2025!



Anstatt sich in der Runde am Ratstisch in Giebelstadt zu treffen, nahm der Großteil der Lenkungsgruppe an der Exkursion 🚌 zu „Best Practice Beispielen Innenentwicklung“ der Regierung von Unterfranken teil.

▶ **In Langenfeld** beeindruckte das dortige Ortsoberrhaupt, Reinhard Streng, mit Ideenreichtum und deren pragmatischen Umsetzungsansätzen. Der Ort mit ca. 1.000 Einwohnern wartet mit einem Mehrgenerationenhaus, einer ambulanten Wohngemeinschaft, einem Dorfladen, der vom Sortiment her mehr als ein Dorfladen ist, sowie mit va-

riabel nutzbaren Plätzen, schönen Innenhöfen und modernen Mehrfamilienhäusern auf.

▶ **In Uehlfeld** (2.300 Einwohner) führte Bürgermeister Detlef Genz zum Ärztehaus in einer ehemaligen Schuhfabrik, zum Gelände eines ehemaligen Sägewerksgeländes, auf dem nun viel Wohnraum geschaffen wurde und zu einer Scheune, in der sich ein mit Pellets betriebenes Heizkraftwerk befindet, das gemeineigene Gebäude versorgt. Stetiger Begleiter in Uehlfeld waren unzählige Störche, die dort beheimatet sind.

▶ **Erfolgreiche Innenentwicklungsprojekte** zeigte auch der Bürgermeister von Burghaslach, Armin Luther. In der Gemeinde mit 14! Ortsteilen und ca. 2.700 Einwohnern entstanden auf einem ehemaligen Brauhausgelände Wohnhäuser sowie eine Schaubrauerei samt Café, auf einem Tankstellengelände eine Kulturscheune und auf einem leerstehenden BayWa-Areal ebenfalls viel Wohnraum in Mehrfamilienhäusern.

👏 Resümee:

Auch in kleinen Gemeinden finden sich Menschen, die aus altem Bestand neuen Wohnraum mitten im Ort schaffen. Es braucht dafür Ideen, Kreativität und Mut.

Förderscheck in Höhe von 10.000 € für Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.

Am 9. Juli 2025 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Moos e.V. einen Förderscheck in Höhe von 10.000 € von der Vogel Stiftung. Anlass war das 25-jährige Jubiläum der Stiftung, in dessen Rahmen ein interner

Ideenwettbewerb innerhalb der Vogel Communications Group stattfand. Mitarbeitende konnten dabei förderwürdige Projekte vorschlagen.

Der Vorschlag für das Projekt der First Responder der Feuerwehr Moos wurde von Linda Amamra eingereicht und erhielt im internen Mitarbeitervoting die meisten Stimmen.

Die Übergabe des Schecks erfolgte im Beisein des Stiftungsvorsitzenden Gunther Schunk, Vorstandsmitglied Erhard Frank, Landrat Thomas Eberth, 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, Kreisbrandrat Michael Reitzenstein sowie Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Moos.

Die Fördersumme soll insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen der HvO-Kräfte (Helfer vor Ort) beider Feuerwehren in Moos und Geroldshausen eingesetzt werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Schulungen zur Verbesserung der Versorgung von Kindernotfällen.

Schaden durch Mäharbeiten – Kontakt zur Verwaltung

Bei Mäharbeiten des Bauhofs wurde eine Hauswand durch Steinschlag beschädigt. Der Vorfall wurde in der XXXL-Gruppe des SV Geroldshausen gemeldet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich Betroffene direkt an die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft wenden können – telefonisch unter 09366 9061-0 oder per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de. Die Anliegen werden dort schnellstmöglich bearbeitet.

Keine Gemeinderatssitzung im August

Die geplante Gemeinderatssitzung in den Ferien am 12. August 2025 entfällt.

Der Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Achtung Terminänderung!

Wir treffen uns am **Donnerstag, 02. Oktober 2025 um 14:30 Uhr**
in der **Silver Ranch in Moos** zum gemütlichen Beisammensein.

Bitte Fahrgemeinschaften bilden. Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit
benötigen, melden Sie sich bitte bei Gudrun Bürger 📞 990540,
Ilse Kurbel 📞 6175, Doris Krämer 📞 234

Abstimmung der Veranstaltungstermine 2026

Zur Abstimmung der **Termine 2026** werden alle Kirchen, Vereine und Gruppen gebeten, bis
spätestens 24. Oktober 2025

ihre geplanten Veranstaltungen **per E-Mail an buergermeister@geroldshausen.de** zu melden.

Bei Terminüberschneidungen erfolgt die Absprache bei der Besprechung am 05.11.2025, um 19:30 Uhr im Rathaus Geroldshausen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Informationen

Was mache ich im Katastrophenfall oder einer Großschadenslage?



Leuchttürme in Geroldshausen und Moos

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir leben in turbulenten Zeiten. Unwetterereignisse, Terroranschläge, Cyber-Angriffe, oder internationale Konflikte können sich auch auf unsere kleine Gemeinde auswirken. Wir hoffen natürlich, alle davon verschont zu bleiben. Dennoch hat sich die Gemeinde Geroldshausen, zusammen mit ihren beiden freiwilligen Feuerwehren in Geroldshausen und Moos Gedanken gemacht um auf größere, länger andauernde Notfälle vorbereitet zu sein. Eines dieser Szenarien könnte u. a. ein flächendeckender langandauernder Stromausfall „Blackout“ sein.

Hierzu wurden in beiden Feuerwehrhäusern sogenannte **Leuchttürme** eingerichtet.



**Feuerwehrhaus
Geroldshausen
Hauptstr. 17
97256 Geroldshausen**



**Feuerwehrhaus Moos
Am Herrnfeld 1
97256 Geroldshausen - Moos**

Die Feuerwehrhäuser Geroldshausen und Moos sind

- ab einer **Ausfalldauer von 1 Stunde** besetzt und,
 - wenn **im ganzen jeweiligen Ortsteil** der Strom.
- Beide Feuerwehrhäuser können mittlerweile mit Notstrom versorgt werden.*

Kommen Sie zu Ihrem Leuchtturm, wenn Sie

- einen Notruf absetzen müssen (auch bei Ausfall des Telefonnetzes)
- kleinere Erste-Hilfe-Maßnahmen benötigen
- weitere Informationen brauchen z. B. wegen
 - Psychosozialer Betreuung
 - Nutzung von Sanitäreinrichtungen (WC und Duschen)
 - Verpflegungsleistungen (Trinkwasser, Nahrungsmittel)

Sofern Strom- und Internetversorgung bestehen, erhalten Sie aktuelle Informationen über WhatsApp unter der Nummer 09366 510. Senden Sie dazu einfach eine Nachricht an diese Nummer – Sie werden dann in den Verteiler aufgenommen.



Doch auch jeder selbst sollte sich auf derartige Ereignisse vorbereiten. Informationen hierzu finden sie beim BBK – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.bund.de und auf den folgenden Seiten sowie der Checkliste, die diesem Mitteilungsblatt beiliegt.

Für weitere Informationen zu den Leuchttürmen in Geroldshausen und Moos sprechen sie ihren Bürgermeister, ihre Feuerwehrkommandanten oder die Gemeinderäte an.

Ihre

gez. Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

gez. Heiko Drexel
1. Kommandant
FF Geroldshausen

gez. Manuel Schmitt
1. Kommandant
FF Moos

Die folgenden Informationen sind dem „*Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen*“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entnommen. Auf der Internetseite www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator/ können Sie in einem Vorratskalkulator Ihren persönlichen Bedarf berechnen.

Getränke & Lebensmittel

Im Falle einer Katastrophe wie Hochwasser, Stromausfall oder Sturm besteht die Gefahr, dass Lebensmittel nur noch schwer zu bekommen sind. Sorgen Sie daher für einen ausreichenden Vorrat. Ihr Ziel muss es sein, 10 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können. Die Lösung liegt in Ihrer Verantwortung. Ob und wie viel Sie vorsorgen, ist eine persönliche Entscheidung.

In der folgenden Übersicht finden Sie ein Beispiel für einen 10-tägigen Grundvorrat für eine Person. Dieser entspricht ca. 2.200 kcal pro Tag und deckt damit im Regelfall den Gesamtenergiebedarf ab. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung persönliche Vorlieben, Diät-Vorschriften und Allergien.

Getränke – 10-Tage-Vorrat

Lebensmittelgruppe	Menge	Bemerkung
Getränke (2 Liter pro Tag und Person)	20 Liter	Bei dem vorgeschlagenen Getränkevorrat wurde über den reinen Bedarf eines Erwachsenen von mindestens 1,5 Litern pro Person und Tag hinaus ein Zuschlag von 0,5 Litern vorgenommen, um unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung auch über Wasser zur Zubereitung von Lebensmitteln wie z. B. Teigwaren, Reis oder Kartoffeln zu verfügen.

Lebensmittel – 10-Tage-Vorrat

Lebensmittelgruppe	Menge	Bemerkung
Getreide, Getreideprodukte, Brot, Kartoffeln, Nudeln, Reis	3,5 kg	
Gemüse, Hülsenfrüchte	4,0 kg	Denken Sie daran, dass Gemüse und Hülsenfrüchte im Glas oder in Dosen bereits gekocht sind und für getrocknete Produkte zusätzlich Wasser benötigt wird.
Obst, Nüsse	2,5 kg	Bevorraten Sie Obst in Dosen oder Gläsern und verwenden Sie als Frischobst nur lagerfähiges Obst.
Milch, Milchprodukte	2,6 kg	
Fisch, Fleisch, Eier, bzw. Volleipulver	1,5 kg	Bitte beachten Sie, dass frische Eier nur begrenzt lagerfähig sind, Volleipulver ist hingegen mehrere Jahre haltbar.
Fette, Öle	0,357 kg	
Sonstiges nach Belieben		Zucker, Süßstoff, Honig, Marmelade, Schokolade, Jodsalz, Fertiggerichte (z. B. Ravioli, getrocknete Tortellini, Fertigsuppen), Kartoffeltrockenprodukte (z. B. Kartoffelbrei), Mehl, Instantbrühe, Kakaopulver, Hartkekse, Salzstangen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den 7. Dezember 2025, soll wieder unser Weihnachtsmarkt in Geroldshausen stattfinden – natürlich auf dem neuen Dorfplatz, mit dem wohl größten Kastanienbaum Frankens.

Damit es dort nicht nur nach Tannenzweigen duftet, sondern auch nach Leckereien und guter Laune, laden wir alle ein, die Lust haben, mit Plätzchen, Handwerk, Glühwein oder Geheimrezepte dabei zu sein – Hauptsache es macht Freude.

Anmeldungen und Ideen gerne per E-Mail an gemeinde@geroldshausen.de oder bequem per WhatsApp über den QR-Code.

Die **Vorbesprechung** mit allen Marktteilnehmern findet am **Mittwoch, den 5. November 2025, um 20:00 Uhr**, im Rathaus statt (im Anschluss an die Terminabsprache 2026). Dort wird festgelegt, wer eine Bude braucht.

Wir freuen uns schon heute auf viele kreative Beiträge.

Ihr


Günther Ehrhardt
1. Bürgermeister



Kontakt: 09366 510



Teil 2 – Verantwortung tragen: Der Appell an Hundehalter

Artikelreihe „Etikette mit Hunden“

Ein Schwerpunkt des Vortrags war der konkrete **Appell an uns Hundehalter**. Viele Konflikte entstehen schlicht durch mangelnde Rücksichtnahme – und dabei lassen sich viele Situationen mit einfachen Mitteln entschärfen.

Wie bei der Veranstaltung besprochen, sollte Folgendes selbstverständlich sein:

- Kotentfernung – überall, auch auf Feldwegen.
- Einhaltung der Leinenpflicht, besonders innerorts.
- Vermeidung von Markieren an Hauswänden, Zäunen oder Autos.
- Beachtung von Hundeverbotzonen wie Spielplätzen oder Friedhöfen.
- Rücksicht auf sensible Bereiche während der Brut- und Setzzeit.



Als Halterin oder Halter sind wir Vorbilder – für unseren Hund, aber auch für das Bild, das andere von Hundehaltern haben.

Reinigung der Gehwege und Straßenkandeln

Aus gegebenem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass alle Eigentümer nach den Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Gehwege in der Gemeinde Geroldshausen/Moos verpflichtet sind, die Gehwege und Straßenkandeln entlang ihres Grundstückes zu reinigen oder reinigen zu lassen.

Ver mehrt wurden uns Grundstücke gemeldet bei denen das Unkraut die Regenrinne am Gehsteig bereits komplett zugewuchert hat.

Danke für Ihr Verständnis.

Wahlhelferinnen und -helfer für die Kommunalwahl am 08. März 2026 gesucht

Am Sonntag, den 08. März 2026 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Hier werden Landrat, Bürgermeister, die Gemeinderäte und der Kreistag für die kommenden 6 Jahre gewählt.

Für den Einsatz in den Wahl- und Briefwahllokalen unserer Gemeinde GEROLDSHAUSEN und MOOS suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung im Wahllokal und bei der Stimmauszählung.

Wir hoffen, dass sich ein Großteil derjenigen, welche dieses Ehrenamt bereits bei den vergangenen Wahlen übernommen haben, auch bei der bevorstehenden Kommunalwahl wieder freiwillig zur Verfügung stellen.

Zudem freuen wir uns über jeden weiteren ortsansässigen Wahlberechtigten (m/w/d mind. 18 Jahre), welcher erstmals an diesem Prozess teilnehmen und bei der Durchführung der Wahlen helfen möchte.

Am Montag, den 09. März 2026 erfolgt die Auszählung in allen Stimmbezirken für den Kreistag auch für diesen Tag werden freiwillige Helfer benötigt. Wahlhelfer welche nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, erhalten bei einer Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung.



.....
Wer an einem Einsatz als Wahlhelferin/Wahlhelfer interessiert ist, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen oder nachstehenden Abschnitt im Rathaus abgeben.

E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Telefonisch: Corinna Holler 09366/9061-0

☐ Wahlhelferin/Wahlhelfer für den 08. März 2026

☐ Wahlhelferin/Wahlhelfer für den 09. März 2026 (Auszählung)

Nach der Zusammenstellung der Wahlhelfer-Teams erhalten alle berufenen Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl, ein Anschreiben mit weiteren Informationen

**Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung
und Ihr Engagement.**



Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim mit den Mitgliedsgemeinden Kirchheim und Geroldshausen betreut zusammen mehr als 3.600 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir suchen ab sofort eine engagierte

Sekretärin (m/w/d)

in Teilzeit. Die Beschäftigung erfolgt in Kirchheim und Geroldshausen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind

- Büromanagement und allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion Mitteilungsblatt und Website
- Organisation von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
- Amtsstunden im Rathaus Geroldshausen

Sie bringen mit

- Einschlägige Berufserfahrung im Büro
- abgeschlossene Berufsausbildung in Büromanagement, Verwaltung oder vergleichbar von Vorteil

Wir erwarten

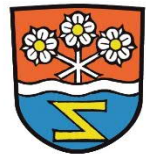
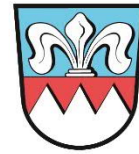
- ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation, Eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Software), Pkw-Führerschein
- Sicheren und höflichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Aufgeschlossenheit für deren Belange

Wir bieten Ihnen

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vergütung nach TVöD, mit regelmäßigen Tarifierhöhungen, Jahressonderzahlungen und betrieblicher Altersvorsorge
- Ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Ein kompetentes und eingespieltes Team in einem unterstützenden und kollegialen Umfeld

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an den ersten Vorsitzenden Christian Stück unter verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de.

In Papierform eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt und drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage.



Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Mitgliedsgemeinden
Kirchheim und Geroldshausen

97268 Kirchheim
www.kirchheim-ufr.de

Christbäume gesucht

Die Gemeinde sucht Tannenbaum – Spender

Damit auch dieses Jahr wieder vorweihnachtliche Atmosphäre in Geroldshausen und Moos aufkommt, suchen wir Christbaum-Spender.

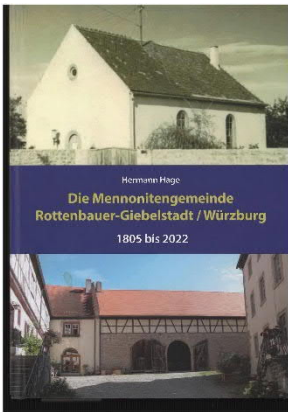
Vielleicht ist Ihre Tanne oder Fichte für Ihren Garten zu groß geworden und Sie möchten diese der Gemeinde als Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen?

Dann melden Sie sich bitte bis spätestens **14.11.2025** im Rathaus Kirchheim bei

Corinna Holler, Tel.-Nr. 09366/9061-0
E-Mail: corinna.holler@kirchheim-ufr.de



Vielen Dank.



Veröffentlichung zur Geschichte der Mennonitengemeinde Rottenbauer–Giebelstadt–Würzburg (1805–2022) u. a. zu Gut Moos

Dr. Hermann Hage hat vor kurzem seine Forschungsergebnisse „Die Mennonitengemeinde Rottenbauer–Giebelstadt–Würzburg - 1805 bis 2022“ veröffentlicht. Die Mennonitengemeinde entstand ab dem Jahr 1805 durch die Zuwanderung mennonitischer Familien aus dem Kraichgau und dem Bauland. Sie ließen sich zunächst als Pächter auf landwirtschaftlichen Gütern nieder – unter anderem auf dem Heuchelhof in Heidingsfeld, dem Hettstadter Hof sowie in Gelchsheim, Albertshausen, Reichenberg und Rottenbauer. Ab 1820 bildete sich eine stabile Gemeindestruktur, die durch den Bau eines Versammlungshauses in Giebelstadt im Jahr 1867 einen räumlichen und geistlichen Mittelpunkt erhielt.

Zwischen 1870 und 1880 erreichte die Gemeinde ihre größte Ausdehnung mit rund 170 getauften Mitgliedern. Doch ab den 1880er Jahren führten Urbanisierung, soziale Umbrüche und die Nähe zur Stadt Würzburg zu einer allmählichen Auflösung traditioneller Strukturen. Mischehen, berufliche Veränderungen und spätere politische Herausforderungen – etwa durch den Nationalsozialismus – trugen zusätzlich zum schrittweisen Bedeutungsverlust bei. In der Nachkriegszeit blieben Versuche der Erneuerung ohne nachhaltigen Erfolg. Heute sind vom einst regen mennonitischen Leben in Orten wie Giebelstadt, Rottenbauer, Moos (Geroldshausen), Triefenstein oder Gelchsheim kaum noch sichtbare Spuren erhalten.

Einen wichtigen Standort für mennonitisches Leben stellte das **Gut Moos** bei Geroldshausen dar. Kurz nach dem Verkauf des Besitzes in Oberzell durch Jakob von Hirsch siedelten sich 1850 Johannes Horsch und Michael Bachmann mit ihren Familien dort als Pächter an. Das Gut Moos – Hausnummern 15/16 – hatte früher dem Kloster Oberzell gehört, wurde nach der Säkularisation privatisiert und wechselte bis 1935 mehrmals den Eigentümer. Zwar sind keine schriftlichen Pachtverträge erhalten, aber Michael Bachmann wird in den Jahren 1850, 1853, 1857, 1858, 1860 und 1861 mehrfach als Pächter und Prediger genannt. Sein Aufenthalt endete offenbar nach 1862. Nach dem Tod von Johannes Horsch am 2. März 1853 heiratete dessen Witwe am 1. Januar 1854 Heinrich Fellmann, der die Pacht fortführte.

Im Juni 1855 wurde Fellmann von der Gemeinde Moos verpflichtet, für Brandfälle zwei wasserführende Wagen bereitzustellen. 1856 beschäftigte er einen Knecht, der auch unter dem späteren Gutsbesitzer Richard Jordan weiterarbeitete. Im Juli 1857 wurde in Moos eine Viehzucht-Aufsichtskommission gegründet, in der auch Heinrich Fellmann mitwirkte. Ein Viehverkaufsverzeichnis der Gemeinde Moos dokumentiert zwischen 1855 und 1862 zahlreiche Verkäufe und Käufe von Vieh durch Fellmann, was auf eine aktive Bewirtschaftung und Geschäftstätigkeit hinweist. Am 12. Februar 1862 versteigerte Fellmann Kühe, Kälber, Ochsen, Schweine sowie Brauereigeräte und weiteres Zubehör – ein sicheres Zeichen für das Ende seines Pachtverhältnisses. Tatsächlich hatte es im November 1861 einen Besitzerwechsel gegeben: Eduard Ludwig Ungewitter verkaufte das Gut an Richard Jordan für 84.000 Gulden.

Um das Jahr 1889/90 wurde erneut ein Mennonit, Jakob Landes, Pächter des Guts Moos. Er stammte vom Sellenberger Hof und war zuvor im württembergischen Uhlberg tätig. Als Diakon der Gemeinde Giebelstadt/Würzburg war er bis etwa Anfang 1895 aktiv. Im Verzeichnis der Dienstboten und Tagelöhner von Moos sind zahlreiche Arbeitskräfte zwischen Januar 1890 und Februar 1895 dokumentiert, von denen viele mehrfach bei Jakob Landes beschäftigt waren. Darunter befand sich 1891 auch die Mennonitin Christine Muselmann, die ursprünglich vom Rindhof bei Strahlungen stammte.

Die Mennonitengemeinde Rottenbauer-Giebelstadt / Würzburg – 1805 bis 2022, Hermann Hage, 2025, Mennonitischer Geschichtsverein e. V. Bolanden Weierhof, ISBN 978-3-921881-39-2

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN



Katholische Filialgemeinde
St. Thomas Morus, Geroldshausen



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

für die katholische Kirche ist **Allerheiligen** (1. November) ein Hochfest zu Ehren aller Heiligen an dem die Gräber gesegnet und besucht werden und besonders der Verstorbenen gedacht wird.

Am 16. November 2025 begehen wir den **Volkstrauertag** – einen Tag, der in Deutschland dem Gedenken an die Opfer von Krieg, Gewalt und Terror gewidmet ist.

Der Volkstrauertag selbst lädt uns alle dazu ein, dieses gemeinsame Gedenken weiterzutragen: Er ist ein Tag der stillen Einkehr und der Mahnung, dass Frieden, Demokratie und Menschlichkeit nicht selbstverständlich sind. Gerade in Zeiten, in denen wir täglich von neuen Kriegen und Konflikten hören, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, für Verständigung, Respekt und ein friedliches Miteinander einzutreten.

In diesem Jahr erhält der Volkstrauertag eine besondere Bedeutung: Vor 80 Jahren, im Mai 1945, endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Das Gedenken an dieses Kriegsende mahnt uns bis heute, welche Verantwortung wir für Frieden und Freiheit tragen. Kriegsgräber und Erinnerungsorte sind keine toten Monumente, sondern lebendige Zeichen: Sie rufen uns dazu auf, aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft in Frieden zu gestalten.

Möge dieser Tag uns daran erinnern, dass jede und jeder von uns Verantwortung trägt – für das Leben in unserer Gemeinde ebenso wie für ein friedliches Zusammenleben in Europa und in der Welt.

In der evangelischen Kirche steht der **Totensonntag** (auch Ewigkeitssonntag) im Mittelpunkt, der immer am letzten Sonntag des Kirchenjahres – also vor dem 1. Advent – in gefeiert wird.

An diesem Tag wird in besonderer Weise der Verstorbenen gedacht und zugleich die Hoffnung auf das ewige Leben betont.

Das Totengedenken wird in unserer Gemeinde an Allerheiligen gemeinsam von der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde sowie der politischen Gemeinde begangen.

Wir laden Sie herzlich zum **Totengedenken**

am Samstag, den 1. November 2025, um 13:45 Uhr, am Friedhof Geroldshausen

ein.

Die Veranstaltung wird musikalisch von der Blaskapelle Giebelstadt-Sulzdorf begleitet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Teil dieses wichtigen Gedenkens sind.

Ihre

gez. Doris Krämer
Lektorin

gez. Melanie Greier
Gemeindereferentin

gez. Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Grundschule Kirchheim

Einladung zum Vorschulelternabend

Termin:	Donnerstag, 16.10.2025
Zeit:	19 Uhr
Ort:	Schulhaus Kirchheim

Der im September 2026 bevorstehende Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule ist sicherlich ein besonderer Meilenstein in der Entwicklung Ihres Kindes. Es ist dies auch ein neuer Lebensabschnitt. Sicherlich haben Sie sich hierzu schon so manche Gedanken gemacht und einige Fragen gestellt:

- Was gehört zur Schulfähigkeit?
- Was bedeutet Schulbereitschaft?
- Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden von meinem Kind erwartet?
- Wie können Eltern den Übergang in die Schule begleiten und unterstützen?

Frau Fries wird Sie mit Kolleginnen der 1. und 2. Klasse darüber informieren, wie Sie Ihr Kind auf die Schule vorbereiten können und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

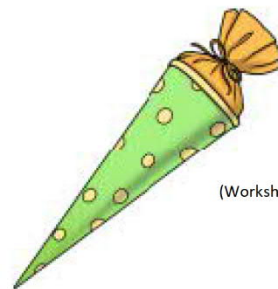
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Fries, Kooperationsbeauftragte für Kindergarten und Grundschule

Wenn Ihr Kind nicht im Kindergarten Kirchheim, Geroldshausen, Kleinrinderfeld oder Gaubüttelbrunn ist, melden Sie sich bitte in der Schule bis spätestens **08.10.2025** an bzw. ab.:

info@grundschulekirchheim.de



(Worksheet Crafter)

Wir gehören zum



DAS PFLEGE-INFO-CAFÉ

05. November 2025, 14:30 Uhr
Geroldshausen

Kindergarten Zauberbähngle,
Kirchheimer Straße 3

Bei Kaffee und Kuchen informieren Expertinnen
von **WIRKOMMUNAL** zu Themen wie Pflege,
Demenz und Wohnen im Alter.

Im Anschluss nehmen Sie sich gerne Zeit für Ihre ganz
persönlichen Fragen.

Kontakt

Melanie Ziegler
Telefon 0931 80442-18
melanie.ziegler@wirkommunal.de



WIRKOMMUNAL.

Für Senioren im Landkreis Würzburg

Zeppelinstraße 67

97074 Würzburg

www.wirkommunal.de



Orangene Bildungs Offensive

Umweltwissen für die Zukunft!

Kindern gehört die Zukunft und sie sollten wissen, wie man sie schützt.

Mit unserer Bildungsinitiative sensibilisieren wir Kinder für Umweltschutz, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung: kindgerecht, praxisnah und mit Begeisterung.

UNSERE BILDUNGSANGEBOTE:

Orangene Schulstunde und Wertstoffhofbesuch

Jährlich / Für 2. Klassen

- Schulbesuch mit Unterricht zur richtigen Mülltrennung
- Spannende Entdeckungstour auf einem unserer 13 Wertstoffhöfe
- In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Würzburg: zusätzliches Modul zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

NEU

Zu gut für die Tonne – Lebensmittel retten, aber wie?

September- November / Für 5. Klassen

- Warum landen 11 Mio. Tonnen Essen im Müll?
- Was bedeutet das für Umwelt und Gesellschaft?
- Wie können wir das ändern?

SCHULSTUNDE
IN ORANGE



Wertstoffhof

Die Vorträge sind kostenfrei.

Anmeldung und Informationen:

Telefon: 0931 / 6156 4044

Mail: kommunikation@team-orange.info

www.team-orange.info/aktionen/fuer-klein-und-gross/



TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 / 6156 400

www.team-orange.info | info@team-orange.info

Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum



D-TICKET

SO OFT DU WILLST. DEUTSCHLANDWEIT.

FÜR 58 € EINEN GANZEN MONAT MOBIL SEIN.

ERHÄLTICH ALS **CHIPKARTE** AUF VORBESTELLUNG
BEI DER APG IN DER JULIUSPROMENADE 40 - 44
IN WÜRZBURG ODER DIGITAL UNTER APG-WEBSHOP.DE.

APG
Der Landkreis-Bus

KU

PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Würzburg, 25. August 2025

Aus der Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“: Workshop zum Zusammenspiel der Generationen im Verein – Gemeinsam den Wandel gestalten

Die Nachbesetzung von Vorstandsposten im Verein gestaltet sich oft schwierig. Findet sich ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin ist die Übergabe von Amt und Aufgaben nicht selten unkoordiniert und holprig. Ein möglicher Grund dafür kann das Zusammenwirken verschiedener Generationen und damit verbunden unterschiedlicher Ansichten und Arbeitsweisen sein.

Doch personelle Veränderungen im Ehrenamt können auch gut begleitet werden und als Impuls für positive Veränderungen genutzt werden. Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Würzburg einen kostenfreien Weiterbildungskurs für alle Engagierten an – damit unterschiedliche Generationen im Verein erfolgreich zusammenarbeiten können und ein Generationenwechsel wirklich gelingen kann.

Kostenloser Workshop mit Erfahrungen aus der Vereinspraxis

Im Workshop „Zusammenspiel der Generationen im Verein – gemeinsam den Wandel gestalten“ zeigt Referent Tobias Döppe am Dienstag, den 16. September 2025 von 18:00 bis 21:00 Uhr praxisorientierte Wege auf, wie wertvolles Wissen und Erfahrungen aus der Vereinspraxis erhalten bleiben und Übergaben erfolgreich gelingen können. Im Fokus stehen dabei alltagstaugliche Methoden wie Tandem-Modelle, Mentoring-Ansätze sowie Impulse für eine generationengerechte Kommunikation. Auch der Einsatz digitaler Werkzeuge zur Wissenssicherung und Zusammenarbeit wird thematisiert – alles mit dem Ziel, ein respektvolles und effektives Miteinander im Verein zu fördern. Dazu werden auch die Erwartungen und Werte verschiedener Generationen behandelt.

Die Veranstaltung ist für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg kostenfrei. Sie findet im Sitzungssaal II des Landratsamts Würzburg (Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg) statt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und erfolgt online unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt im Bereich „Weiterbildung“.

Die Servicestelle Ehrenamt wird als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement (ZfIFM) durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert.

„Gemeinsam statt einsam“
Frauen-Frühstück im Kirschberghof

Termin: 14. Oktober 2025
Uhrzeit: 8:30 Uhr
Ort: Kirschberghof 1, 97286 Sommerhausen



Wir treffen uns zum Austausch und genießen bei einem leckeren Frühstück im Kirschberghof den Blick über Sommerhausen bis Würzburg und in das Maintal. (Verzehr auf eigene Kosten)

Weitere Auskünfte und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel.: 09321 3009-0.



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Im Oktober verabschiedet sich der Garten langsam vom Sommer und macht sich bereit für die kalte Jahreszeit. Während die Tage kürzer und die Temperaturen frischer werden, gibt es für Gärtnerinnen und Gärtner noch einiges zu tun, um Beete, Sträucher, Bäume und Rasen optimal auf den Winter vorzubereiten und gleichzeitig schon die Grundlage für das kommende Frühjahr zu legen.

Im **Gemüse- und Kräutergarten** steht nun die letzte große Ernte an. Kürbisse, Sellerie, Rote Bete, Pastinaken, Lauch und Grünkohl können jetzt geerntet werden. Wer Knoblauch, Zwiebeln oder Feldsalat im nächsten Jahr früh ernten möchte, sollte diese noch im Oktober pflanzen. Auch Spinat lässt sich jetzt aussäen und sorgt für frisches Grün im Winter. Kräuter wie Petersilie, Schnittlauch oder Thymian können noch geerntet und haltbar gemacht werden – entweder durch Trocknen oder Einfrieren. Eine dünne Schicht Kompost auf den Beeten sorgt zudem dafür, dass der Boden mit wichtigen Nährstoffen angereichert wird und sich über die Wintermonate erholen kann.

Im **Obst- und Ziergarten** beginnt die ideale Pflanzzeit für neue Gehölze. Obstbäume, Beerensträucher und Hecken lassen sich jetzt besonders gut setzen, da der Boden noch warm genug ist, um das Anwachsen zu erleichtern. Gleichzeitig lohnt es sich, bestehende Sträucher und Hecken zurückzuschneiden, sofern sie nicht frostempfindlich sind. Herabgefallenes Laub sollte regelmäßig entfernt werden, damit es den Rasen nicht erstickt. Gesundes Laub kann kompostiert oder als Mulch verwendet werden, während krankes Laub besser im Restmüll entsorgt wird, um Krankheiten nicht zu verbreiten. Rosen profitieren im Oktober von einer besonderen Pflege: Das Anhäufeln der Basis mit Erde und das Abdecken mit Tannenreisig schützt sie vor Kälte und Frostschäden.

Im **Blumengarten** stehen jetzt vor allem Pflanz- und Aufräumarbeiten an. Blumenzwiebeln wie Tulpen, Narzissen, Krokusse oder Hyazinthen sollten im Oktober in die Erde, damit sie im Frühjahr für farbenfrohe Blüten sorgen. Frostempfindliche Knollenpflanzen wie Dahlien, Gladiolen oder Begonien müssen ausgegraben und in einem frostfreien Raum überwintert werden. Wer Platz im Garten hat, kann auch Stauden teilen und neu verpflanzen – so bleiben sie vital und blühfreudig.

Der **Rasen** braucht nun ebenfalls Aufmerksamkeit. Da er durch Laub leicht geschädigt wird, sollte er regelmäßig von herabfallenden Blättern befreit werden. Ein letzter Schnitt bei mildem Wetter hält ihn in Form. Auch das Lockern und Mulchen des Bodens ist im Oktober sinnvoll, da dies die Feuchtigkeitsspeicherung verbessert und den Boden vor dem Austrocknen schützt.

Neben den Arbeiten an Pflanzen und Beeten gibt es auch im restlichen Garten einiges zu erledigen. Regenrinnen und Fallrohre sollten gründlich von Laub und Schmutz befreit werden, um Verstopfungen zu vermeiden. Gartenmöbel, Werkzeuge und Geräte wollen gereinigt und frostsicher verstaut werden. Kübelpflanzen, die nicht winterhart sind, müssen ins Haus oder in ein frostfreies Winterquartier umziehen. Für empfindliche Pflanzen, die draußen bleiben, empfiehlt es sich, Schutzmaßnahmen wie Vlies oder Jutesäcke vorzubereiten.

Der Oktober ist also ein Monat, in dem sich Erntefreude, Pflanzarbeiten und Wintervorbereitungen miteinander verbinden. Wer die anstehenden Arbeiten sorgfältig erledigt, kann seinen Garten nicht nur gesund durch die kalte Jahreszeit bringen, sondern legt gleichzeitig den Grundstein für einen erfolgreichen Start ins neue Gartenjahr.

Frohes Schaffen wünscht der Obst- und Gartenbauverein.

Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen

Kirchliche Nachrichten **der katholischen Filialgemeinde** **St. Nikolaus, Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarrengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: Simon Merkle Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simone.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Moos 01.10.2025 – 31.10.2025

Freitag, 03.10.	18:00 Messfeier
Sonntag, 05.10.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde zum Erntedank
Samstag, 11.10.	18:00 Vorabendmessfeier für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 12.10.	28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Waldbrunn Messfeier für die Pfarrgemeinde – Untergliederungsgottesdienst der PGs St. Petrus – Der Fels und Kreuz Christi, mit Einführung des neuen Past.-Assistenten Simon Merkler, anschl. Begegnung
Freitag, 17.10.	18:00 Messfeier
Sonntag, 19.10.	29. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde zum Erntedank
Samstag, 25.10.	18:00 Vorabendmessfeier für die Pfarrgemeinde
Samstag, 01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN 14:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde zu Allerheiligen und Segnung der Gräber

Das Pfarrbüro Kirchheim ist von 06.10. -17.10.2025 nur am Dienstag geöffnet. Das Pfarrbüro Kleinrinderfeld ist in dieser Zeit geschlossen. In dringenden Verwaltungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Kist 09306 1369.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Caritas Herbst-Sammlung

Bitte beachten Sie, dass von 29.09.2025 bis 05.10.2025 die Herbstsammlung der Caritas in den Ortschaften Kirchheim und Moos stattfindet. Wie immer finden Sie den Überweisungsträger in ihrem Briefkasten.

Von Ihrer Spende verbleiben 30% in ihrer Kirchengemeinde 70% erhält die Caritas für die Stadt und den Landkreis Würzburg.

Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Thomas Morus, Geroldshausen



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: Simon Merkle Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simone.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Geroldshausen 01.10.2025 – 31.10.2025

Sonntag, 05.10.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Wort-Gottes-Feier zum Erntedank
Sonntag, 12.10.	28. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Waldbrunn Messfeier für die Pfarrgemeinde – Untergliederungsgottesdienst der PGs St. Petrus – Der Fels und Kreuz Christi, mit Einführung des neuen Past.-Assistenten Simon Merkle, anschl. Begegnung
Sonntag, 19.10.	29. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 26.10.	30. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde
Samstag, 01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN 13:45 Uhr Segnung der Gräber

Das Pfarrbüro Kirchheim ist von 06.10. -17.10.2025 nur am Dienstag geöffnet. Das Pfarrbüro Kleinrinderfeld ist in dieser Zeit geschlossen. In dringenden Verwaltungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Kist 09306 1369.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD –
RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIEBEREHEHN

WIR SIND ERREICHBAR:**PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: elise.badstieber@elkb.deHomepage: www.geroldshausen-evangelisch.de**Liebe Leserin, lieber Leser,**

Der Oktober ist ein Brückenmonat. Der Sommer liegt hinter uns, der Winter hat noch nicht begonnen. Der Alltag mit Schule und Arbeit hat uns wieder im Griff – und doch liegt ein besonderer Zauber in diesen Tagen.

Nicht umsonst heißt es „goldener Oktober“: Wenn die Sonne tief steht und ihr Licht durch die bunten Blätter fällt, schimmert die Welt golden. Mit dem Erntedankfest feiern wir jedes Jahr im Oktober, dass Gott uns und diese Welt mit Schönheit und Fülle beschenkt.

Ich verstehe den „goldenen Oktober“ als Einladung, die Augen weit zu öffnen für das, was um mich und in mir ist – um dann selbst zu überlegen: Was macht diesen Oktober für mich persönlich zu einem goldenen Oktober? Haben Sie schon eine Antwort?

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

Unsere Gottesdienstzeiten im Oktober

Fr, 03.10.25	So, 05.10.25	Di, 07.10.25	So, 12.10.25	So, 19.10.25	So, 26.10.25
10:00 Uhr Geroldshausen Badstieber ERNTEDANK	10:15 Uhr Fuchsstadt Badstieber ERNTEDANK	18:30 Uhr Albertshausen Badstieber + Team	09:00 Uhr Röttingen Badstieber ERNTEDANK	 Kiku light 11:00 h Geroldshausen Badstieber + Team	09:00 Uhr Albertshausen Hauskreis Lindflur
Im Anschluss Gemeindefest mit Essen, Trinken, Plaudern und Kinderprogramm	10:15 Uhr Herchsheim Schlör		10:15 Uhr Giebelstadt Badstieber ERNTEDANK	19:00 Uhr Tauberrettersheim, Start kath. Kirche Badstieber + Team FACKELGOTTESDIENST	10:15 Uhr Herchsheim Schrodts

Herzliche Einladung

- **Seniorenachmittag:** Mittwoch, 01.10.2025, 14:30 Uhr, Geroldshausen ev. Gemeindehaus
- **Leichtigkeitstankstelle** - Ein Abend für mehr Heiterkeit in harten Zeiten
Dienstag 21.10. ab 19 Uhr (ev. Gemeindehaus Albertshausen, Kirchenstraße 4, 97234 Reichenberg-Albertshausen)
 Inge Wollschläger gestaltet für und mit uns einen Abend voller Humor: Sorgen und Ängste kommen von alleine - für Zuversicht, Mut und gute Laune muss man etwas tun. Entdecke, wie du mit Humor, Selbstironie und einem Augenzwinkern neue Kraft schöpft - ganz ohne Schönrederei, aber mit viel Herz und Witz. Die Veranstaltung sowie Getränke werden auf Spendenbasis angeboten.

„OMEGA Bestattungen – In Würde begleiten, in Vertrauen verbunden“

Wenn ein geliebter Mensch geht, ist es oft die Familie, die trägt, stützt und den Weg durch die schwere Zeit weist. Genau dieses Bild prägt auch OMEGA Bestattungen – ein Familienbetrieb, geführt von Familie Bukolt, der in der Region Mainfranken mit Herz, Empathie und Professionalität an der Seite trauernder Angehöriger steht.

Ein Familienunternehmen mit Herz und Verantwortung

Von Anfang an war es das Ziel von OMEGA Bestattungen, den Menschen in und um Würzburg mit würdevoller Begleitung beizustehen. „Wir verstehen uns nicht nur als Dienstleister, sondern als Begleiter in einer der schwersten Lebenssituationen“, betont Geschäftsführer Radoslaw Bukolt. Respekt, Vertrauen und Verlässlichkeit sind die Werte, die jede Begleitung prägen.

Standorte und Einzugsgebiet

Mit den drei festen Standorten in **Kleinrinderfeld, Würzburg und Unterpleichfeld** ist OMEGA Bestattungen fest in der Region verwurzelt. Die Eröffnung der neuen Filiale in der **Leistenstraße 9 in Würzburg** am **01. Juni 2025** markiert einen weiteren Meilenstein der Unternehmensgeschichte.

Das Familienunternehmen ist nicht nur lokal, sondern auch regional präsent: Im **Umkreis von 50 Kilometern rund um Würzburg** begleitet OMEGA Angehörige bei allen Fragen rund um Abschied, Bestattung und Vorsorge – zuverlässig und stets nah an den Bedürfnissen der Menschen.

Vielfalt der Bestattungsarten – individuell und persönlich

OMEGA Bestattungen bietet ein breites Spektrum an Bestattungsarten, das die unterschiedlichen Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen respektiert:

- **Feuerbestattung** – ein würdevolles Abschiednehmen mit Urnenbeisetzung.
- **Baumbestattung** – im FriedWald, RuheForst oder Ruhewald Greußenheim, naturverbunden und friedlich.
- **Erdbestattung** – traditionell, mit einem festen Ort der Erinnerung.
- **Anonyme Bestattung** – schlicht und diskret, wenn Stille im Vordergrund steht.
- **Seebestattung** – ein freier, naturverbundener Abschied auf dem Wasser.

Individuelle Trauerfeiern, persönliche Gestaltungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern – von Floristen bis hin zu Steinmetzen – runden das Angebot ab.

Digitale Services – modern und nah

Über die Webseite www.omega-trauerhilfe.de erhalten Angehörige hilfreiche Unterstützung: von der Veröffentlichung von Traueranzeigen und Danksagungen bis hin zu wichtigen Informationen rund um Bestattungsvorsorge und rechtliche Fragen.

Ein Versprechen an die Region

Ob in Würzburg, Unterpleichfeld, Kleinrinderfeld oder in den umliegenden Gemeinden – im **50-km-Radius um Würzburg** dürfen Angehörige sicher sein: Bei OMEGA Bestattungen steht nicht nur ein Team von Fachleuten bereit, sondern eine Familie, die mitfühlt, zuhört und in schweren Zeiten zuverlässig begleitet.





Herzlichen Dank allen, die unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Renate Siebelt

im Leben und auf Ihrem letzten Weg begleitet und uns Ihre Anteilnahme durch tröstende Worte, Blumen- und Geldspenden gezeigt haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Elise Badstieber für die sehr schöne Gestaltung der Trauerfeier.

Moos, August 2025

Sonja und Petra mit Familien

HOT & COOL
THOMAS MORUS KONZERTE

Karten und Informationen:
Thomas-Morus-Event@t-online.de
Roland Glaser: 0176 / 522 15 123
EINTRITT 22 € - ERM 18 €

Cornelius Wunsch (Saxophon), Philipp Hagemann (Violoncello)
Claudia von der Goltz (Gesang und Moderation)
Laura von der Goltz (Violine)
Bernhard von der Goltz (Gitarre und Arrangements)

KATH. KIRCHE GEROLDSHAUSEN, IM GRUND 1 - 04.10.2025 - 19 UHR - EINLASS 18 UHR

HOT & COOL - 04.10.2025 - 19 UHR

Das Ensemble "Hot & Cool" hat sich in erster Linie der Klezmer- und Tangomusik verschrieben. Beide Musikstile, obwohl auf den ersten Blick grundverschieden, verbindet eine große emotionale Bandbreite. Von tieftraurig bis freudig erregt, von wild tänzerisch bis verträumt entspannt – die verschiedenen Gemütslagen eines menschlichen Lebens spiegeln sich in dieser Musik wider. Neben traditioneller Musik erklingen Musikstücke namhafter Komponisten, wie Carlos Gardell, Astor Piazzolla u. a..

Mit dem Stück "Miserlou" zeigt "Hot & Cool" ihre enormen musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten und entführt das Publikum in die Welt des Orients. Besungen wird die Sehnsucht nach einer wunderschönen orientalischen Tänzerin namens Miserlou und nicht nur der Rhythmus, sondern auch die Melodie des Liedes mutet sehr geheimnisvoll und orientalisch an.

Die Vielfalt der Musik versetzt ins Staunen.





Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr
gegr. 1886

***Wussten Sie, dass Ihr Feuerlöscher
alle zwei Jahre geprüft werden muss?***

Feuerlöscher-Sammelüberprüfung nach DIN 14406

bei der Freiwilligen Feuerwehr Moos am

**Freitag, den 10.10.2025
von 12:30 bis 16:00 Uhr**

im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus
in der Nikolausstraße in Moos
für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Eine Abgabe der Löscher ist auch gerne bereits am
Vortag zwischen 17:00 und 19:00 Uhr möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den

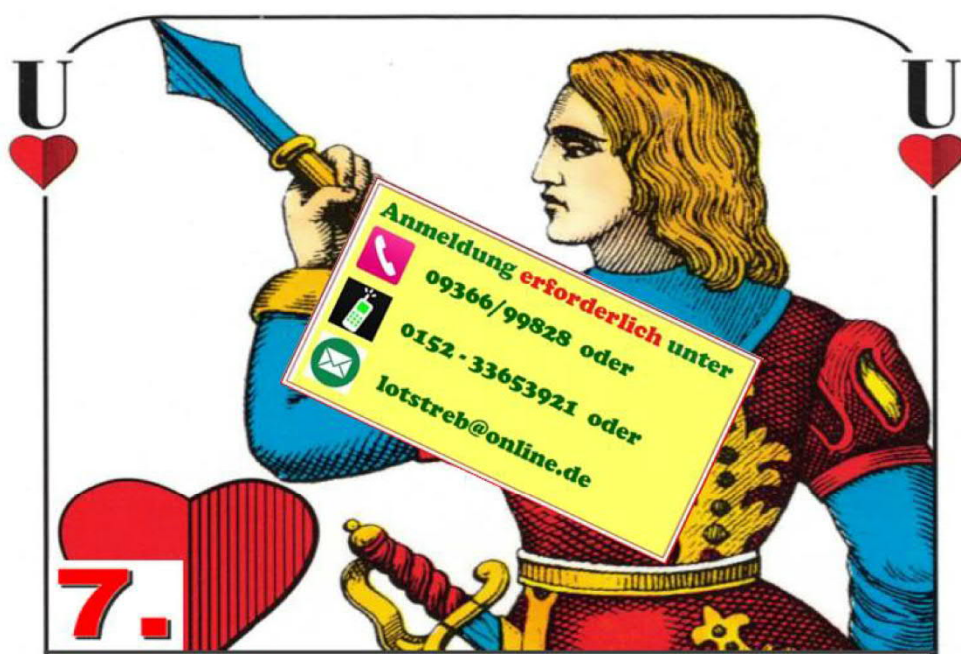
1. Kommandanten Manuel Schmitt unter

kommandant@feuerwehrmoos.de oder 0157-87540404.

Herzliche Einladung

zum

7. Preisschafkopf



7. Preisschafkopf

Freitag 17.10.2025

ab 19:00 Uhr

im kath. Pfarrheim GEROLDSHAUSEN

Startgebühr: 12 Euro

Jeder Teilnehmer bekommt einen Preis

Zusatzpreis für Gesamterste/n (1.- 7. Turnier)

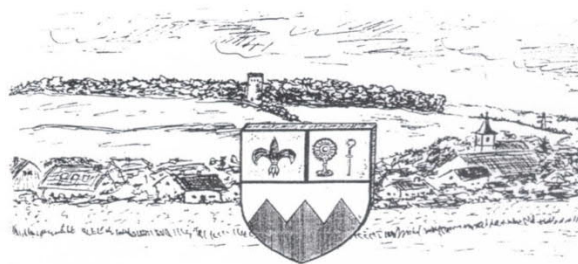
Spielweise:	lange Karte	Über Euer Kommen freut sich die
Wertung:	plus/minus	kath. Kirchenstiftung, St. Thomas
Spiele:	Solo, Wenz,	Morus, Geroldshausen
	Rufspiel	Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Achtung !! maximal 40 Teilnehmer

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt

Kontakt: Lothar Streb Festnetz: 09366/99828 Handy: 0152/33653921 email: lotstreb@online.de

Bürgerverein Moos e.V.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Jahr möchten wir wieder gerne mit Euch feiern und laden Euch hiermit zum Mooser Oktoberfest am 11.10.2025 ab 19.00 Uhr ins Bürgerheim ein.



Es gibt wieder Festbier vom Fass der Würzburger Hofbräu, Schäuferle, belegte Laugenstangen und viel Stimmung und Gaudi.

Ihr dürft gerne in Dirndl und Lederhose kommen!

Schäuferle mit Klößen und Krautsalat

14,50 €

*Laugenstangen mit Käse, Schinken oder
angemachtem Camembert*

3,50 €



Die Schäuferle müssen wir bei der Metzgerei Engert vorab bestellen, bitte meldet Euch hierfür verbindlich bis 3.10.2025 an, damit wir entsprechend planen können. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

✂ -----

Ich/wir komme(n) und bestelle(n) ----- Schäuferle mit Klößen und Krautsalat

Name: -----

Rückmeldung telefonisch bei Doris Adelman, Tel. 7774, Andrea Wahl, Tel. 7637 oder mittels des oberen Abschnittes bis spätestens 03.10.2025



SV Geroldshausen

Romme Turnier

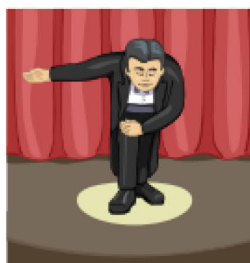
Das nächste Romme-Turnier findet am Freitag, den 24.10.2025, ab 19.00 Uhr im Vereinsheim statt. Anmeldungen wie gewohnt über die Meldeliste im Vereinsheim oder bei Uschi Wolf.

Die Startgebühr beträgt wie immer 5,- Euro!



Vorankündigung

Die Silberhochzeit
oder
Lieber einen Mann als gar keinen Ärger!



In der Sporthalle des SV Geroldshausen zeigt die **Theatergruppe** das Lustspiel von Regina Rösch in drei Akten.

Die Vorstellungen finden am **Freitag 21.11.2025 20:00 Uhr**, **Samstag 22.11.2025 19:30 Uhr**, **Sonntag 23.11.2025 17:00 Uhr** und **Freitag 28.11.2025 20:00 Uhr**, **Samstag 29.11.2025 19:30 Uhr** statt.

Kartenvorverkauf ist am **Donnerstag 23.10.2025** um 19:00 Uhr im Sportheim, Restkarten ab dem 27.10.2025 im Dorfladen Geroldshausen!

Jahreshauptversammlung 2025

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet voraussichtlich Anfang November 2025 statt. Da der finale Termin zum Anzeigen-Schluss des Mitteilungsblattes noch nicht feststand, an dieser Stelle folgender Hinweis: Die offizielle Einladung wird gemäß Satzung, fristgerecht mit Tagesordnung, im Schaukasten (Kirchgasse) und zusätzlich in der Sporthalle ausgehängt! Wir bitten um Beachtung!

Aufstellungsversammlung

Freie Wählergemeinschaft Moos

Im März 2026 finden wieder Kommunalwahlen statt.

Daher laden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich zur Aufstellung der Liste unserer Wahlvorschläge

am 12.10.2025 ab 18 Uhr ins Bürgerheim in Moos ein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind genauso eingeladen, wie alle, die sich gerne für die FWG Moos aufstellen lassen wollen, um ihre Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde einzubringen.

Wir freuen uns auf einen angeregten Austausch!



Ihre Gemeinderäte der FWG Moos

Petra Steinbach

Marc Huber

Roland Polster

Manuel Schmitt



Sammlung unterstützt die Arbeit der Kriegsgräberfürsorge

Angehörige der Bundeswehr, Mitglieder von Soldaten- und Reservistenkameradschaften, Schüler und Schülerinnen sowie ehrenamtliche Helfer engagieren sich in den kommenden Wochen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und bitten an der Haustüre oder zu Allerheiligen am Friedhof um Spenden. „Die deutschen Soldatenfriedhöfe der beiden Weltkriege führen uns eindrücklich die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft vor Augen und sind stumme Mahnmale für Frieden und Völkerverständigung“, sagt Oliver Bauer, Geschäftsführer des Volksbundes in Unterfranken. Pflege und Erhalt dieser Ruhestätten aber auch die fortdauernde Suche nach Opfern des Zweiten Weltkrieges werden mit den gesammelten Spenden unterstützt. Diese Aufgabe verbindet der Volksbund mit einer intensiven Bildungs- und Aufklärungsarbeit. „Kriegsgräberstätten sind Ruhestätten der Gefallenen und Lernorte zugleich. Die Sammlung vom 10. Oktober bis 2. November leistet hierfür einen unverzichtbaren Beitrag, denn die Aktivitäten des Volksbundes werden größtenteils durch Spenden und freiwillige Beiträge getragen“, so der Geschäftsführer weiter. Falls vor Ort keine Sammlung stattfindet, kann auch direkt auf das Konto des Bezirksverbandes bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, DE 48 7905 0000 0042 0176 40, gespendet werden. Im Verwendungszweck bitte Namen und Wohnort des Spenders vermerken. Spender, die eine Bescheinigung benötigen, erhalten diese auf Wunsch direkt vom Bezirksverband, der unter 0931 / 52122 telefonisch oder unter bv-unterfranken@volksbund.de per Mail zu erreichen ist.

Spiele- im Nachmittag



**für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung**



Am Freitag, **17.10.2025** treffen sich von **15 Uhr bis circa 17 Uhr** alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem die Zeit zu vertreiben, im Dorfladen Geroldshausen-Moos, Nebenraum (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag soll dann regelmäßig einmal im Monat stattfinden.

Wer Gesellschaftsspiele zu Hause nicht mehr braucht – im Dorfladen dürfen sie gerne abgegeben werden.

Ansprechpartnerin: Seniorenbeauftragte
Frau Simone Köller-Hörner



Privatanzeigen



Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überførungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen

Überførungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55



Ulmenstrasse 18
97084 Würzburg-Rottenbauer

Klingenstraße 1b
97256 Geroldshausen

www.fliesen-roeth.de
Tel. 09 31-35 99 103

Manfred Conrad ✿ GaLa-Bau Techniker

Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau
im Raum Würzburg
www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602
**24 Std.
NOTDIENST**

**Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz**

Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.**BESTATTUNGEN****Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg**

Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20

Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de
09334 - 928 985

Die Reie Schmiede
Inh. Simone Fersterer

**DEN PLATZ AN DER SONNE
GIBT ES HIER:**

Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74
Öffnungszeiten:
Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13

Kelterei Hanselmann
Badstr. 2 97234 Albertshausen



Lohnkeltern
Bag in Box
Verkauf von Most
und Apfelsaft

Termine unter: 09366 / 1493

 **ALLRADSCHMITT** seit 1967
Ihr Suzuki Vertragspartner für den Großraum Würzburg

Sofort verfügbar!

Suzuki Vitara



SUZUKI

schon ab 22.170,- €*

Sonnleite 8 | 97270 Kist | Tel.: 09306 98455 0 | www.allrad-schmitt.com

*Preisbeispiel für einen Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club (95 kW|129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: komb. Energieverbrauch 5,3 l/100 km; komb. Wert der CO₂-Emission: 119 g/km; CO₂-Klasse: D. Auslieferungspaket zzgl. 139,-€. Abb. zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

**WIR SUCHEN DICH ALS
REINIGUNGSKRAFT
(W/M/D) IN GIEBELSTADT**



... auf Minijobbasis für ca. 9 Stunden
(oder weniger) in der Woche
mit flexiblen Arbeitszeiten und bei
übertariflicher Bezahlung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
unter jobs@handy-games.com
Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570

HandyGames
A THE NORDIC COMPANY

Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.



...Großes bewegen



...am Abend sehen, was Du geleistet hast.



Wir bilden Dich aus



Bauunternehmung
Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.j-pfeuffer-bau.de

WV ENERGIE
100% WÜRZBURG



**PHOTOVOLTAIK
KOMPLETTPAKET
17.999 € ***

- 22 x Glas/Glas Module à 465 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

**500 €
Rabatt für
WV-Energie-
kunden/innen**

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
MONTEUR / HANDWERKER (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Montage bzw. Demontage der Büro- und Labormöbel

Ihr Profil:

- Erfahrung im (Holz-) Handwerk oder einem Elektroberuf
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Flexibilität, Teamgeist und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B
- Gute Sprachkenntnisse in deutsch

Das bieten wir:

- abwechslungsreiche Arbeiten
- unbefristeter und sicherer Arbeitsplatz
- Tolles Team und direkter Kontakt zur Geschäftsführung
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre
- Fachspezifische Zertifizierungslehrgänge bei unseren Herstellern
- Arbeitskleidung, Firmenhandy und Tablet

Interesse? Bewerbung bitte an info@blendel-gmbh.de | weitere Infos unter blendel-gmbh.de

Blendel GmbH & Co. KG Levi-Strauss-Str. 117 97232 Giebelstadt



NADLER
ELEKTRO - UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Elektroinstallation - Neubau - Altbau - Umbau

**Dorfberg 13
97232 Sulzdorf**

☎ 0172/5315874

✉ mail@elektro-nadler.de

www.elektro-nadler.de

Ihr Elektro-Fachbetrieb vor Ort!



GENUSS & GASTLICHKEIT

i-PARK HOTEL BY FR CATERING

RESTAURANT JULIUS

Starten Sie Ihren Tag mit einem gesunden, ausgewogenen und leckeren Frühstücksbuffet bei uns im i-PARK HOTEL.

Bei Allergien oder Unverträglichkeiten gehen wir gerne auf individuelle Wünsche ein und bereiten diese zu.

Unser Frühstück versorgt Sie mit der nötigen Energie!

Montag bis Freitag schon ab 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Samstag, sowie Sonn- und Feiertag von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Frühstücksbuffet für nur 21 € p.P.
inkl. Kaffee- & Teespezialitäten, Wasser + Saft
Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



RESTAURANT WILHELM

Täglich wechselnder LUNCH. Nach dem Motto: Regional, frisch und easy!

Für nur 8,90 €

Montag bis Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr.
Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr.

Unsere Klassiker erhalten Sie Mo/Mi/Fr weiterhin – 8,90 €

Täglich Wasser medium & Apfelschorle gibt es für 1,50 € an unserer Selbstbedienungsstation.

RESTAURANT BALTHASAR

Gemütlich, ungezwungen und dennoch mit dem Anspruch, Speisen von bester Qualität auf den Teller zu bringen, ist unser Abendrestaurant mit Bar und Terrasse im Grünen der richtige Ort, um auszuspannen.

Auch Kinder kommen mit unserem Kids Menü auf ihre Kosten.

Montag bis Donnerstag 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr,
warme Küche jeweils bis 20:30 Uhr.

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



Unsere aktuellen Speisepläne für
alle Restaurants finden Sie auf
unserer Homepage unter:

www.i-ph.com

i-PARK HOTEL
by FR CATERING *****
Georg-Heinrich-Appel-Straße 9
97234 Reichenberg

FR CATERING
Farroch Radjeh